

SCHLUSS- DOKUMENTATION PARTEITAG 1./2. DEZEMBER 2018

Campussaal, Bahnhofstrasse 6, Brugg/Windisch

Beginn Samstag: 10.30 Uhr

Beginn Sonntag: 09.00 Uhr



INHALTSVERZEICHNIS

Definitive Traktandenliste	3
Geschäftsordnung für den Parteitag	6
Traktandum 2: Eröffnungsgeschäfte	8
Wahl der Mandatsprüfungskommission	8
Wahl PräsidentIn des Wahlbüros	8
Traktandum 4: Protokoll des Parteitags vom 3./4. Dezember 2016 in Thun	9
Traktandum 5: Genehmigung Berichte	10
Traktandum 7: Wirtschaftskonzept	11
Traktandum 11: Wahlen 2019	12
1. Wahl Präsidium	12
2. Wahl in die Geschäftsleitung	16
Traktandum 13: Prämientlastungs-Initiative	22
Initiativtext: Eidgenössische Volksinitiative «10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien sind genug» (Prämientlastungs-Initiative)	34
A-5 Tim Cuénod und Pascal Pfister zur Prämien-Entlastungs-Initiative	36
Traktandum 15: Parolenfassung zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 10. Februar 2018	38
Volksinitiative „Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungs-Initiative)“	38
Traktandum 17: Anträge und Resolutionen	40
A-1 der SP Frauen*: Unterstützung Frauen*Streik	40
A-2 der SP Maur: Änderung des Krankenkassengesetzes (KVG)	41
A-3 Andi Dauru et al: Unterstützung Kantonale SV17-Referenden	42
A-4 Mattea Meyer et al: Erarbeitung einer Volksinitiative zur materiellen Steuerharmonisierung	44
R-1 SP MigrantInnen: Europa den Nationalisten und Fremdenfeinden überlassen oder für eine starke und soziale EU eintreten? Das ist die Wahl!	46
R-2 Nadia Kuhn et al: Ausbeutung von Care-Migrant*innen stoppen!	48
R-3-a Nadia Kuhn et al: Umweltkrise stoppen - Wirtschaftssystem verändern!	50
R-3-b Gegenresolution der Geschäftsleitung: Klimakrise stoppen - Wirtschaft ökologisch umbauen	53
R-4 SP60+: Bezahlbaren Wohnraum für Alle – auch im Alter!	55
R-5-a SP60+: Ein Leben in Würde – auch für die Schwächsten! Stopp dem Abbau bei der Sozialhilfe!	56
R-5-b Gegenresolution der Geschäftsleitung: Für eine moderne und gerechte Sozialhilfe!	58
R-6 SP Neuenburg: Solidarität mit allen Regionen der Schweiz	60
R-7 der Geschäftsleitung: Gegen das Krankenkassendiktat bei der Gesundheitsfinanzierung	62

DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE

SAMSTAG, 1. DEZEMBER 2018

- 10.30**
1. **Eröffnungsgeschäfte und Begrüssungen**
 - Grusswort von Gabriela Suter, Präsidentin SP Kanton Aargau
 - Grusswort von Urs Hofmann, Regierungsrat Kanton Aargau
 - Grusswort von Rosi Magon, Vize-Gemeindepräsidentin Windisch
 2. **Geschäfte zum Ablauf des Parteitages**
 - Mitteilungen
 - Genehmigung der Geschäftsordnung
 - Genehmigung der Traktandenliste
 - Wahl der StimmenzählerInnen, der Mandatsprüfungskommission und des/der PräsidentIn des Wahlbüros
 3. **Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz**
 4. **Protokoll des Parteitages vom 3./4. Dezember 2016 in Thun**
 5. **Genehmigung Berichte**
 - Genehmigung Geschäftsbericht 2016/2017
 6. **Rede Bundespräsident Alain Berset**
 7. **Wirtschaftskonzept**
 - Einführung
 - Diskussion und Verabschiedung des neuen Wirtschaftskonzepts „Unsere Wirtschaft – Vorschläge für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik“
 8. **Die Schweiz, ein Land wie alle anderen?**

Schlussrede von Liliane Maury Pasquier
Präsidentin Parlamentarische Versammlung des Europarates,
Ständerätin Genf
- 17.00**
9. **Div. Mitteilungen, Schluss des ersten Verhandlungstages**

ab 17.30 Uhr: Apéro

ab 19.00 Uhr: Parteitagsfest

SONNTAG, 2. DEZEMBER 2018

- 09.00**
10. **Gegen Vorurteile – für gleiche Rechte!**
Eröffnungsrede von Marina Carobbio
Nationalrätin TI, Präsidentin Nationalrat 2018 - 2019
 11. **Statutarische Geschäfte**
 - Wahl Präsidium
 - Wahl der vom Parteitag direkt gewählten Mitglieder der GL
 12. **Fortsetzung Traktanden Vortag**
 13. **Prämien-Entlastungs-Initiative**
 - Podiumsdiskussion
 - Entscheid über Lancierung
 - A-5 Tim Cuénod und Pascal Pfister zur Prämien-Entlastungs-Initiative
 14. **Rede Bundesrätin Simonetta Sommaruga**
 15. **Parolenfassung zu den eidgenössischen Abstimmungen vom 10. Februar 2019**
 - Eidgenössische Volksinitiative „Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)“
 16. **Rede von Gastreferent Paulo Pisco**
SP Portugal, Abgeordneter im nationalen Parlament und in der parlamentarischen Versammlung des Europarats
 17. **Anträge und Resolutionen**
 - A-1 SP Frauen*: Unterstützung Frauen*streik
 - A-2 SP Maur: Änderung des Krankenkassengesetzes (KVG)
 - A-3 Andi Dauru et al: Unterstützung Kantonale SV17-Referenden
 - A-4 Mattea Meyer et al: Erarbeitung einer Volksinitiative zur materiellen Steuerharmonisierung
 - R-1 SP MigrantInnen: Europa den Nationalisten und Fremdenfeinden überlassen oder für eine starke und soziale EU eintreten? Das ist die Wahl!
 - R-2 Nadia Kuhn et al: Ausbeutung von Care-Migrant*innen stoppen!
 - R-3-a Nadia Kuhn et al: Umweltkrise stoppen - Wirtschaftssystem verändern!
 - R-3-b Gegenresolution der Geschäftsleitung: Klimakrise stoppen - Wirtschaft ökologisch umbauen

- R-4 SP60+: Bezahlbaren Wohnraum für Alle – auch im Alter!
- R-5-a SP60+: Ein Leben in Würde – auch für die Schwächsten!
Stopp dem Abbau bei der Sozialhilfe!
- R-5-b Gegenresolution der Geschäftsleitung: Für eine moderne und gerechte Sozialhilfe!
- R-6 SP Neuenburg: Solidarität mit allen Regionen der Schweiz
- R-7 der Geschäftsleitung: Gegen das Krankenkassendiktat bei der Gesundheitsfinanzierung

14.00 18. **Varia**

Zirka 14.00 Uhr: Schluss des Parteitages

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PARTEITAG

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die StimmenzählerInnen mit je einer/einem StellvertreterIn
- die Mandatsprüfungskommission
- den/die PräsidentIn des Wahlbüros, sofern erforderlich

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 13, Ziff. 11 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag der Geschäftsleitung vorliegt. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 4 Redezeit

Die Redezeit beträgt grundsätzlich 3 Minuten. Beim Wirtschaftskonzept beträgt die Redezeit 3 Minuten für Antragstellende und 2 Minuten für weitere RednerInnen. Die/der Vorsitzende kann Redezeitverlängerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat die/der Vorsitzende über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

Art. 5 RednerInnen-Liste

DiskussionsrednerInnen melden sich schriftlich beim Kongress-Sekretariat. Jede RednerIn und jeder Redner kann zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. RednerInnen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung der Versammlung erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Art. 6 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Sie werden von der antragstellenden Person kurz begründet. Nach der Stellungnahme der Geschäftsleitung wird unmittelbar abgestimmt.

Art. 7 Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der RednerInnenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der RednerInnenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten RednerInnen bekanntgegeben. Beschliesst der Parteitag Schluss der Debatte, so haben die ReferentInnen ein Schlusswort.

Art. 8 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das Einfache Mehr. Bei Stimmengleichheit gibt die/der Vorsitzende den Stichentscheid.

Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

Art. 9. Wahlen: Allgemein

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliessen. Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchgeführt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmzählerInnen.

Art. 9.1 Wahlen: Ungültige Stimmen

Ungültige Stimmen sind solche, die

- a) nicht auf Namen lauten, welche als Nominationen vor dem Wahlgang schriftlich eingereicht und dem Parteitag bekanntgegeben wurden;
- b) mehrmals auf derselben Liste vorkommen (Kumulationen);
- c) unleserlich oder unsinnig sind;
- d) leer sind.

Art. 10 Verhandlungsführung

Die/der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie/er ruft unsachliche RednerInnen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der/des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Art. 11 Sprachen

Jede Rednerin und jeder Redner kann sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge der Geschäftsleitung werden dem Parteitag deutsch und französisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch und Deutsch übersetzt.

Art. 12 Beschlussprotokoll

Über die Verhandlungen des Parteitages wird ein Beschlussprotokoll geführt. Die Verhandlungen werden aufgezeichnet und archiviert.

TRAKTANDUM 2: ERÖFFNUNGSGESCHÄFTE

Wahl der Mandatsprüfungskommission

Vorschlag:

- Karin Mader
- Ursula Wolfsberger

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für die Mandatsprüfungskommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitaiges.¹

Wahl PräsidentIn des Wahlbüros

Vorschlag:

Sascha Antenen

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für die Wahl PräsidentIn des Wahlbüros eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitaiges.

¹ **Geschäftsordnung Parteitag:**

Art. 9 Wahlen

Die Wahlen finden in der Regel offen statt. Der Parteitag kann geheime Wahl beschliessen.

Bei Einerwahlen gelten in den ersten beiden Wahlgängen das absolute Mehr, beim dritten das relative.

Die Wahl der 3 freigewählten Mitglieder der Geschäftsleitung kann als Listenwahl durchgeführt werden. Erreichen bei Listenwahlen mehr KandidatInnen das absolute Mehr als Sitze zu vergeben sind, so fallen jene mit der geringsten Stimmenzahl aus der Wahl.

Das Wahlbüro besteht aus dem/der PräsidentIn des Wahlbüros und den StimmenzählerInnen.

TRAKTANDUM 4: PROTOKOLL DES PARTEITAGS VOM 3./4. DEZEMBER 2016 IN THUN

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des Parteitages vom 3./4. Dezember 2016 in Thun.

Das [Protokoll](#) kann auf der Homepage www.sp-ps.ch/parteitag2018 eingesehen und heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 5: GENEHMIGUNG BERICHTE

Der [Geschäftsbericht 2016/2017](#) der SP Schweiz ist auf dem Internet veröffentlicht und abrufbar.

TRAKTANDUM 7: WIRTSCHAFTSKONZEPT

Zum neuen Wirtschaftskonzept wurde eine separate Schlussdokumentation erstellt, welche unter www.spschweiz.ch/parteitag2018 zu finden ist.

In der Schlussdokumentation „Unsere Wirtschaft“ sind alle 95 Anträge aus der zweiten Antragsfrist vom 15. November sowie alle Empfehlungen der Geschäftsleitung vom 23. November enthalten.

Vorgehensweise zur Behandlung der eingegangenen Anträge:

Aufgrund der zahlreich eingegangenen Anträge findet die Debatte in thematischen Blöcken statt. Die Antragsstellenden können ihre Anträge (sofern gewünscht) einzeln begründen. Nach der allgemeinen Diskussion und der Stellungnahme der Geschäftsleitung folgt eine gebündelte Abstimmung über die einzelnen Anträge jedes Blocks:

Block 1	Präambel und Einleitung	A-1 bis A-10
Block 2	Entwicklung der letzten 10 Jahre	A-11 bis A-27
Block 3	Politische Stossrichtungen: Gute Arbeit für alle	A-28 bis A-50
Block 4	Politische Stossrichtungen: Pionierhafte Gemeinwerke	A-51 bis A-60
Block 5	Politische Stossrichtungen: Starkes Gemeinwesen & Internationales Engagement	A-61 bis A-84
Block 6	Schlusswort und Ausblick	A-85 bis A-95

Gemäss der allgemeinen Geschäftsordnung des Parteitags (Artikel 4) beträgt die Redezeit für Antragstellende 3 Minuten, für alle weiteren RednerInnen 2 Minuten. Die Geschäftsleitung erhält am Ende jedes Blocks 5 Minuten, um zu allen Anträgen Stellung zu beziehen. Die/der Vorsitzende kann Redezeitverlängerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat die/der Vorsitzende über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

WICHTIG! Am Parteitag werden keine ausgedruckten Dokumente verteilt. Bitte ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht wird.

TRAKTANDUM 11: WAHLEN 2019

1. Wahl Präsidium

Wahl des Präsidenten

Zur Wiederwahl stellt sich:

Christian Levrat, Ständerat (FR)

Wahl des Vizepräsidentiums

Zur Wiederwahl stellen sich:

Marina Carobbio, Nationalrätin (TI)

Barbara Gysi, Nationalrätin (SG)

Géraldine Savary, Ständerätin (VD)

Beat Jans, Nationalrat (BS)

Tamara Funicello, Präsidentin Juso Schweiz

Zurückgetreten ist:

Géraldine Savary, Ständerätin Waadt

Zur Wahl stellt sich (siehe Bewerbung auf den folgenden Seiten):

Ada Marra, Nationalrätin Waadt

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für das Präsidium eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

Bewerbung Ada Marra Vize-Präsidium

Cher.e.s camarades,

Ce sont des circonstances particulières qui valent au parti de désigner une personne à un poste de vice-présidence. Et ce, à un peu moins d'un an des élections fédérales. Cette situation particulière incite bien sûr à parer au plus pressé, se concentrer sur l'essentiel dans l'activité de la vice-présidence romande pour l'année électorale à venir: parler avec les militant.e.s, motiver les sections, dire et redire encore que face à la droite qui ne nous épargne rien, et au danger de l'extrême-droite qui existe également dans notre pays, il faut assumer nos convictions. C'est ainsi que nous convaincrions les gens de soutenir nos idées.

Le succès de notre parti se jouera sur plusieurs plans. Celui des idées d'abord. Celui de la mobilisation ensuite.

De par mon parcours au sein du parti je pense être capable, et surtout apprécier de faire le job : tournée des sections, polarisation en année électorale des positions, duel avec la droite, représenter nos positions dans les medias. J'ai envie de porter haut les couleurs de notre parti, de me battre pour les gens que nous voulons défendre. Et ce, dans un jeu collectif. Avec la présidence du parti et surtout avec les camarades sur le terrain qui chaque jour font vivre ce parti et nos convictions à toutes et tous. Je m'engage à mettre mon énergie et ma motivation au service du parti et des gens que nous défendons.

Dans un plus long terme, accéder à la présidence du parti, c'est participer de manière encore plus importante aux lignes directrices de notre parti dont le slogan me convient toujours autant : pour toutes et tous sans privilège. Dans mes activités auprès des plus précairisés, je vois parfaitement les décisions insoutenables que la majorité de ce Parlement prend et qui ont un effet sur ces personnes. Qu'elles soient sociales, économiques ou fiscales. Je crois encore qu'il y a des possédants et des dominés. Que leurs intérêts ne convergent pas. Que la concurrence fiscale entre cantons est suicidaire et a comme conséquence des baisses de prestations pour le citoyen. Que la collectivisation des déficits et la privatisation des bénéfiques est encore la règle dans un des pays les plus riches au monde.

Les milliardaires augmentent (5 de plus cette année), la pauvreté aussi. Le PSS amène des réponses claires et pour l'intérêt général avec par exemple son programme sur l'économie. Il faut repenser les différentes formes de travail avec une robotisation et numérisation plus grande. La croissance oui mais sous quelles conditions. Et là la notion de durabilité est évidemment centrale.

Quelques principes clefs pour l'avenir : repenser les modalités et conditions de travail, des assurances sociales solidaires, une croissance partagée et surtout durable, une écologie accompagnée de mesures sociales.

Et tout ceci dans un contexte où il faut recréer du lien social qui avec la perte de vitesse de l'attrait du collectif est en train de se désagréger. Redire l'importance de la solidarité. (Re-)parler d'humanisme. Qu'aucune personne n'est illégale. Redire à quel point nous sommes des êtres humains égaux d'abord. Retrouver le sens de l'empathie et de l'éthique.

Le futur sera : écologique, solidaire, social et durable où il ne sera pas. Et c'est avec vous que j'ai envie de me battre pour cela.

Cordialement,

A handwritten signature in blue ink that reads "A. Marra". The letters are cursive and slightly slanted.

Ada Marra

Curriculum Vitae Ada Marra

Ada Marra, 45 ans, mariée.

Licence en Sciences Politiques.

Langues parlées : deux nationales mais pas les bonnes ! ;-)

Professionnel :

Secrétaire général du Parti Socialiste vaudois (1998 à 2004).
Secrétaire générale de l'Union nationale des étudiant.e.s
de Suisse (2005 à 2007)



Politique :

Membre du parti socialiste depuis 1999, section Lausanne. Députée au Grand Conseil de 2004 à 2007.

Au Conseil national depuis 2007. (2007-2011 : Commission des institutions politiques ; 2011-2018 : Commission de l'économie ; 2015 : 2018 : commission de gestion)

Fait d'armes : initiatrice de la naturalisation facilitée de la 3^{ème} génération ; tentative ratée d'introduire la taxe tobin (taxe sur les transactions) au niveau suisse ; demande d'accorder le pavillon Suisse à l'Aquarius (demande pas encore traitée). 4 centres d'intérêts principaux : migration/intégration ; justice fiscale, lutte contre la pauvreté, humanisme.

Engagement Associatif :

- 2011- aujourd'hui: Présidente de la Fondation Mère Sofia (soupe populaire, accueil de nuit d'urgence)
- 2015- aujourd'hui : co-présidente de la plate-forme nationale de défense des sans-papiers
- 2010- 2016 : membre du comité exécutif de Caritas Suisse
- 2010- 2015 : membre du comité de Caritas Vaud
- 2007-2013 : Présidente de la Fédération romande Lire et Ecrire (lutte contre l'illettrisme)

2. Wahl in die Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung gehören drei vom Parteitag direkt gewählte Mitglieder an.

Zur Wiederwahl stellt sich:

Mario Carera

Zurückgetreten sind:

Filippo Rivola

Vera Ziswiler

Zur Wahl stellen sich (siehe Bewerbungen auf den folgenden Seiten):

Andreas Burger

Gabriela Suter

Empfehlung der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung beantragt für das Präsidium eine offene Wahl, gemäss Artikel 9 der Geschäftsordnung des Parteitages.

Motivationsschreiben Gabriela Suter

Liebe Genossinnen und Genossen

Chères et chers camarades

Care compagne e cari compagni

Ich bin in der SP, weil ich für eine gerechte, solidarische und nachhaltige Gesellschaft einstehe. An der SP schätze ich besonders, dass die Parteibasis bestimmt, in welche Richtung politisiert wird, und die Mitglieder stark in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Seit meinem Eintritt in die SP im Jahr 2003 habe ich mich in der Partei engagiert und kenne die verschiedenen Ebenen unserer Partei bestens. Ich war Sektionspräsidentin und bin seit vier Jahren Mitglied der Geschäftsleitung meiner Kantonalpartei. Im Juni 2018 wurde ich zur Präsidentin der SP Kanton Aargau gewählt. Ich kenne die Anliegen der Sektionen und Kantonalparteien gut und bin mit den Erwartungen und Bedürfnissen unserer Mitglieder und Mandatsträger_innen vertraut.

Zwölf Jahre lang vertrat ich die SP in der Legislative der Stadt Aarau, seit 2017 bin ich als Grossrätin im Aargauer Kantonsparlament tätig. Meine politischen Schwerpunkte setze ich in den Bereichen Umwelt/Energie, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Bildung/Chancengerechtigkeit.

Die bürgerliche Mehrheit macht seit Jahren Steuergeschenke an Vermögende, Gutverdienende und Unternehmen und baut im Gegenzug bei der Bildung, der Umwelt und im Sozialbereich ab. Unter dem Leistungsabbau leiden vor allem die sozial Schwächeren, die gesellschaftliche Solidarität geht immer mehr verloren. Diese Entwicklung verlangt nach klaren Antworten und Positionen der SP. Nur mit einer starken und sichtbaren SP kann die Schweiz sozialer und gerechter werden!

Ich bin überzeugt, dass wir die Wahlen 2019 gewinnen können. Die SP Schweiz ist im Aufschwung, unsere Basis sehr aktiv. Die Erfahrungen der letzten Wahlen haben uns in vielen Kantonen, gerade auch im Aargau, gezeigt, was möglich ist. Dank der starken Basiskampagne mit vielen persönlichen Kontakten, einer pointierten Sprache und einem klaren politischen Profil konnten wir entscheidend zulegen.

Ich bin bereit und hoch motiviert, in der Geschäftsleitung der SP Schweiz mitzuarbeiten und meine strategischen Fähigkeiten und Erfahrungen einzubringen. Über die Unterstützung meiner Kandidatur würde ich mich sehr freuen!

Solidarische Grüsse



Gabriela Suter

Lebenslauf Gabriela Suter

Gabriela Suter, 12.12.1972, lic. phil. I, Historikerin

Persönliche Daten

wohnhaft am Bollweg 4 in Aarau
in Partnerschaft lebend
2 Kinder (1999 und 2008)
von Aarau und Schafisheim AG



Berufliche Tätigkeiten

Seit 2018	stv. Geschäftsführerin eines Vereins für Kinderbetreuung
Seit 2015	Selbständige Historikerin
2005–2014	Gymnasiallehrerin für Geschichte und Staatslehre, Akzentfach Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Projektunterricht
2002–2005	diverse Stellvertretungen an Berufsmaturitätsschulen, Kantonsschulen und Bezirksschulen
1996–1997	Deutschlehrerin für Asylsuchende in einem Durchgangszentrum
1994–2005	Mitarbeiterin in einer Buchhandlung

Aus- und Weiterbildung

2015–2017	Weiterbildung MAS Nonprofit und Public Management (FHNW), Studieninhalte u.a. <ul style="list-style-type: none">- Mitarbeitendenführung & Leadership- Organisationsentwicklung/Change Management- Kommunikationsmanagement- Rechnungswesen/Finanzcontrolling
2014	Weiterbildung CAS Social Media Management und Campaigning (HWZ)
2005	Nachdiplom Höheres Lehramt Mittelschulen in Geschichte und Deutsch
1993–2004	Geschichts- und Germanistikstudium an den Universitäten Zürich und Perugia (Werkstudentin). Lizenziat in Allgemeiner Geschichte, Neuerer Deutscher Literaturwissenschaft und Deutscher Sprachwissenschaft
1988–1993	Neue Kantonsschule Aarau, Matura Typus D (neusprachliches Gymnasium) 1989: Austauschjahr in Frankreich
1979–1988	Primarschule in Staufen, Bezirksschule in Lenzburg

Politisches Engagement

seit 2018	Präsidentin SP Kanton Aargau
seit 2017	Grossrätin SP Aargau, Mitglied Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung
seit 2016	Vorstandsmitglied des Vereins Aarau Mobil („Aarauer Städteinitiative“)
seit 2014	Mitglied der Geschäftsleitung der SP Kanton Aargau
seit 2010	Vorstandsmitglied des Vereins esak („Energistadt Aarau konkret“)
2013–3/2018	Vorstandsmitglied der SP Stadt Aarau, 3/2015–3/2018 Präsidentin
2006–2017	Mitglied der Museumskommission der Stadt Aarau
2006–2017	Einwohnerrätin SP Aarau, Mitglied der Sachkommission (2006–2010) der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrats (2010–2014)
2006–2013	Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Aarau

Motivationsschreiben Andreas Burger

Liebe Genossinnen und Genossen,

Chères et chers camarades,

Care compagne, cari compagni

Hiermit bewerbe ich mich mit Freude um einen der durch den Parteitag frei zu wählenden Sitze in der Geschäftsleitung der SP Schweiz.

Ich bringe langjährige und vielfältige Erfahrung mit. So habe ich mich in den letzten 30 Jahren in verschiedenster Form politisch engagiert: im Schweizerischen Arbeitsverband der Jugendverbände (SAJV), in der JuSo, in der sozialdemokratischen Partei und auch bei kommunalen, kantonalen und nationalen Kampagnen. Dabei habe ich sowohl schöne Erfolge, wie auch ärgerliche Misserfolge miterlebt. Gerne würde ich diese breite Erfahrung in der Partei auf nationaler Ebene einbringen.

Meine Sicht auf die SP stammt nicht nur aus der Arbeit in verschiedenen Gremien, sondern auch aus viel Basisarbeit. Aktuell bin ich SP-Delegierter auf allen drei Organisationsebenen. Ausserdem war ich langjähriger Sektionspräsident und Mitglied verschiedenster städtischer, kantonaler und nationaler Arbeitsgruppen innerhalb der SP. Dank dieses Engagements verfüge ich über eine breite Vernetzung innerhalb der Partei. Zudem bin ich auch mit der Situation in anderen Umfeldern als meinem eigenen unmittelbaren vertraut: Als Städter bin ich in meiner GL-Funktion der SP Kanton Zürich viel im ganzen Kanton unterwegs. So habe ich immer wieder die Chancen und Herausforderungen von Stadt- und Landsektionen verschiedenster Grösse und Tradition kennen zu lernen und mich mit den Genossinnen und Genossen vor Ort darüber auszutauschen, um neue Projekte anzustossen und passende Lösungen zu finden.

Schon früh konnte ich das Privileg geniessen, im damals noch politisch breit aufgestellten, SAJV-Vorstand Erfahrungen mit dem Erlangen von Mehrheiten weit über meine eigene Partei hinaus zu gewinnen, mich mit nationaler Politik auseinander zu setzen und den Umgang mit Organen des Bundes, politischen, wie jenen der Verwaltung zu pflegen. Auch wenn das schon länger her ist, ziehe ich noch heute Nutzen aus dieser Zeit.

Gerne würde ich alle diese Erfahrung zusammen mit meiner «Aussensicht» in der SPS einbringen.

Heute ist vor allem die kantonale und städtische Ebene mein Betätigungsfeld, in dem oft nationale Rahmenbedingungen – in Politik wie Partei – eine Rolle spielen. Dieser Fakt motiviert mich zusätzlich, mein Engagement auch auf der nationalen Ebene zu vertiefen.

Ich freue mich sehr, wenn Ihr mir Euer Vertrauen schenkt und mich in die Geschäftsleitung der SPS wählt.

Mit solidarischen Grüssen

Andreas Burger

Lebenslauf Andreas Burger

Zur Person

Wohnhaft in Zürich an der Stampfenbachstrasse 32

Geboren am 12.4.1969 in Zürich

Aufgewachsen in Zürich 2, jetzt wohnhaft in Zürich 6

Übliche Schulen in Zürich

Ausbildung zum Physiklaboranten an der ETH Zürich

Jetzt beruflich tätig als Informatiker an der ETH Zürich

Lehrlingsausbildner (Informatiker)



Ein paar Angaben zur Historie

1988	Beitritt SP
1988	Beitritt JuSo
1990 - 1995	Vorstand SAJV (Dachverband der Jugendorganisationen), portiert durch die JuSo ua verantwortlich für die erste Jugendsession 1991
1990 - 2000	PV SP Kanton Zürich zunächst für JuSo, später für Bezirk Zürich
1991 - 2002	Vorstand SP Zürich 6
1994- 2002	Co-Präsidium SP Zürich 6
2006 - 2012	Vorstand SP Zürich 6
2010 - 2012	PV SP Stadt Zürich
2012-	GL SP Kanton Zürich

Und natürlich über die Jahre diverse Wahlkampfkommissionen, E-Campaigninitiativen, Gewerkschaftsarbeit, etc.

TRAKTANDUM 13: PRÄMIENENTLASTUNGS-INITIATIVE

1. Ausgangslage

Aufgrund der Untätigkeit des Parlaments bei der Reform des Gesundheitswesens und den wiederholten Angriffen auf die Interessen der Versicherten legte die Geschäftsleitung der SP Schweiz der Delegiertenversammlung in Freiburg eine Resolution vor, die am 24. Juni 2017 verabschiedet wurde². Diese beauftragt die SP Schweiz, eine Volksinitiative zur Begrenzung der Prämienbelastung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf 10% des verfügbaren Einkommens der Versicherten zu erarbeiten.

Geltende eidgenössische Rechtsgrundlage für Prämienverbilligungen

In der Schweiz unterscheidet sich die obligatorische Krankenversicherung (OKP) von den übrigen Sozialversicherungen dadurch, dass sie nicht über Lohnabzüge, sondern Kopfprämien finanziert wird. Um den unsozialen Charakter der Kopfprämie, welche die ökonomischen Verhältnisse der Versicherten ausser Acht lässt, abzufedern, wurde der Mechanismus der individuellen Prämienverbilligung (IPV) eingeführt. Die [Vorgaben des KVG](#) dazu sind minimal und lassen den Kantonen jede Freiheit, die entscheidenden Parameter für ein Anrecht auf IPV festzulegen. Die Kantone sind aufgefordert, den Versicherten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Die aktuell einzige Pflicht besteht darin, die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung der tiefen und mittleren Einkommen um mindestens die Hälfte zu verbilligen (80% bei den Kindern ab 2019).

Die IPV werden über die Steuern von Bund und Kantonen gemeinsam finanziert. Seit Inkrafttreten der Reform des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen 2008 und gemäss Art. 66, Abs. 2 KVG muss der Beitrag des Bundes an die IPV 7,5% der Bruttokosten der OKP betragen. Grundsätzlich wird der Bundesanteil unter den Kantonen gemäss Wohnbevölkerung und nicht aufgrund der Bedürfnisse aufgeteilt.

Fakten und Zahlen: Die Prämienbelastung nimmt zu

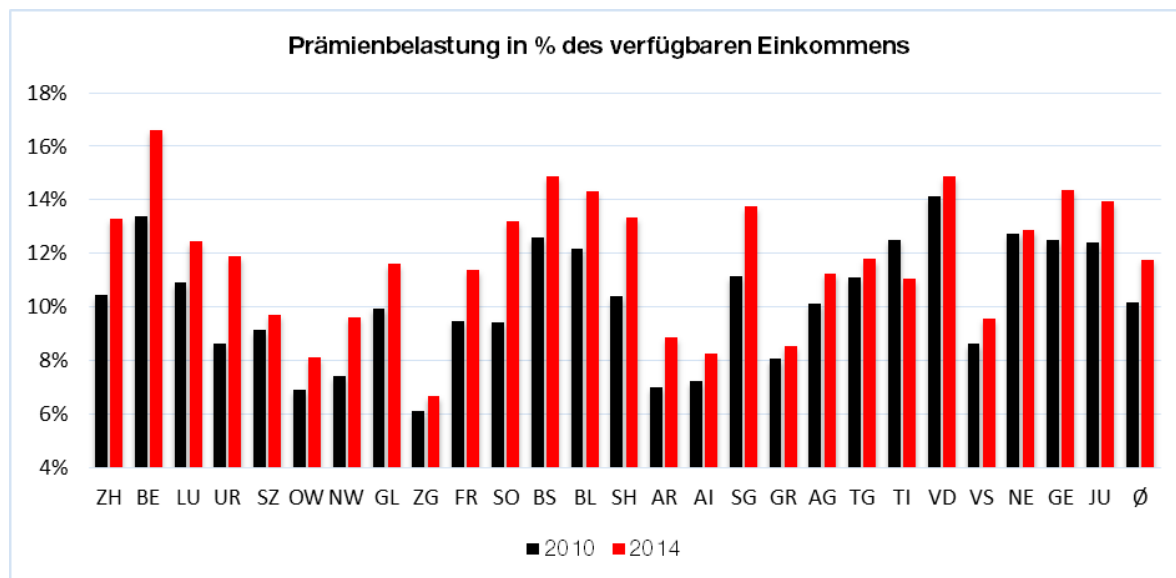
Zu Beginn strebte der Bundesrat als Sozialziel eine Maximalbelastung von 8% des steuerbaren Einkommens an³. Dieses Ziel wurde aber nie wirklich erreicht und die Kantone entfernen sich immer weiter davon, wie weiter unten aufgezeigt wird. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt alle vier Jahre ein Monitoring durch, mit dem die Belastung der Haushalte durch die Prämien gemessen wird. Das letzte stammt von 2016 und zeigt, dass die durchschnittliche Belastung auf dem verfügbaren Einkommen der Modellhaushalte

² Resolution der SP Schweiz, «Auftrag zur Erarbeitung einer 'Prämien-Initiative'. Belastung durch Krankenkassenprämien begrenzen», Delegiertenversammlung der SP Schweiz, Freiburg, 24.06.2017 : https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/internet_praemieninitiative_d_0.pdf.

³ Vgl. 91.071 Botschaft des Bundesrates über die Revision der Krankenversicherung vom 6. November 1991, in: Bundesblatt, Jahr 1992, Band 1, Nr. 3 vom 28. Januar 1992, Schweizerisches Bundesarchiv, Online-Amtsdruckschriften, S. 225.

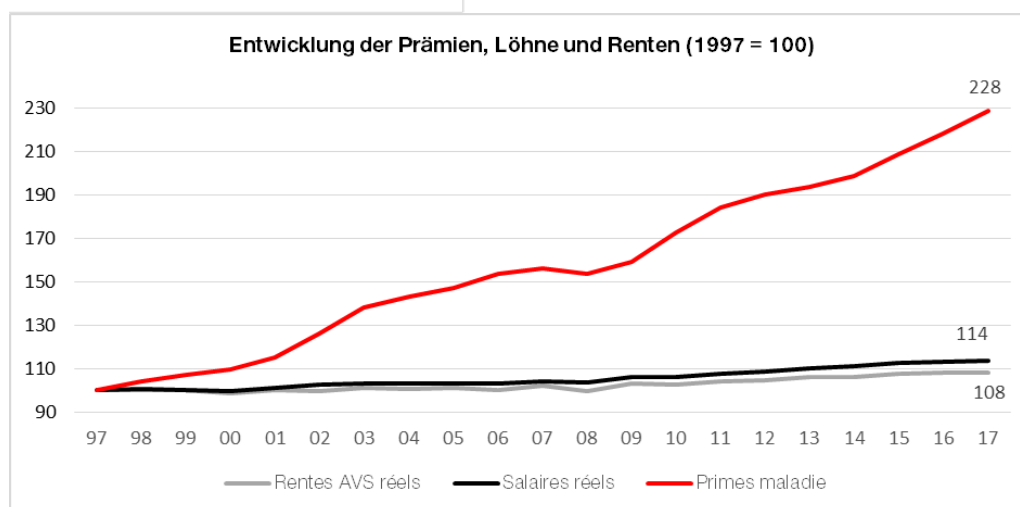
nach der Prämienverbilligung zwischen 2010 und 2014 um 10 bis 12% zugenommen hat⁴. Die kantonalen Unterschiede sind gross. Der Kanton Bern lag damals bei einer durchschnittlichen Belastung von 17%, während diese in Zug 7% betrug. Man kann mit gutem Grund davon ausgehen, dass die Belastung im Durchschnitt zugenommen hat, da die Prämien weiter steigen, während die Gesamtausgaben für die individuellen Prämienverbilligungen stagniert haben.

Grafik 1 Monitorin 2014 des BAG



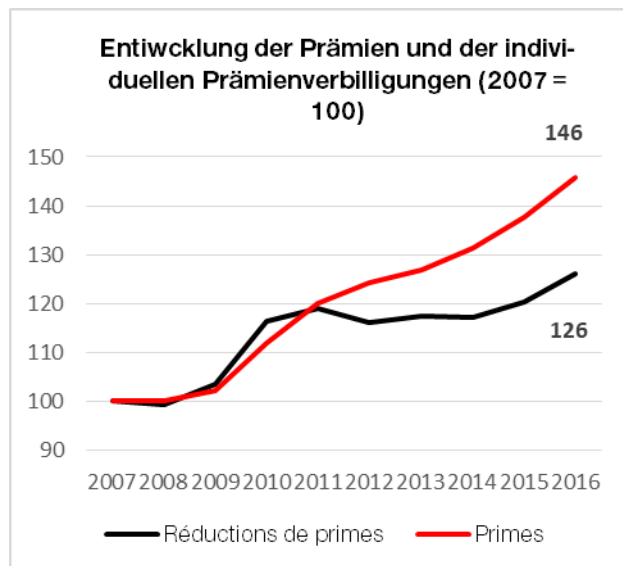
Diese Zahlen sind in Beziehung zu setzen zur Entwicklung der Prämien und jener der Ausgaben für individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Seit Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sind die Prämien regelrecht explodiert. Um die Situation zu illustrieren, kann man die Entwicklung der Prämien mit jener der Löhne oder der AHV-Renten vergleichen. Grafik 2 zeigt den Index der Prämien, Löhne und Renten. Während sich die Prämien seit der Einführung des KVG 1997 mehr als verdoppelt haben, sind die Löhne und Renten nur schwach gestiegen.

Grafik 1 OKP-Statistik 2016, USS-Zahlen

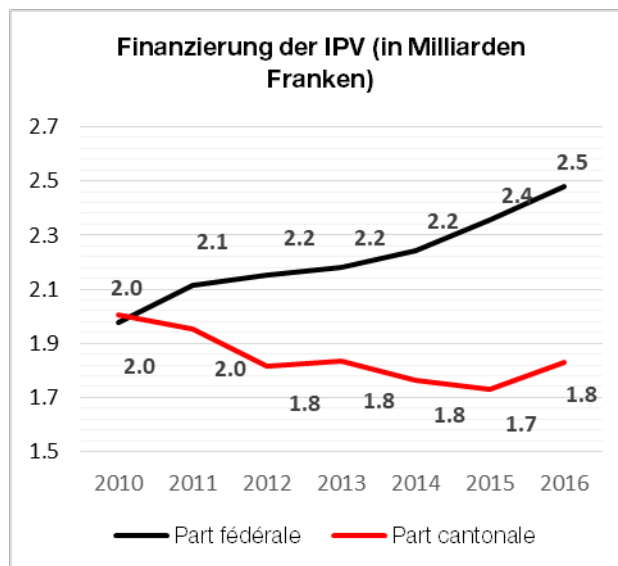


⁴ Vgl. „Wirksamkeit der Prämienverbilligung – Monitoring 2014“, Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), Dezember 2015. Anzumerken ist, dass das Monitoring das verfügbare Einkommen als Reineinkommen abzüglich Steuern definiert.

Bei den IPV stellt man fest, dass die Ausgaben zurückgehen. Seit 2011 folgt ihre Entwicklung nicht mehr jener der Prämien (Grafik 3). Die IPV weisen einen Rückstand von 20% gegenüber den Prämien auf. Insgesamt tendieren die Kantone dazu, sich aus der Finanzierung der IPV zurückzuziehen, während der Bund aufgrund des geltenden Rechts und der konstanten Erhöhung der Krankenkassenprämien eine immer höhere Belastung zu tragen hat (Grafik 4). Gegenwärtig übernimmt der Bund 57,5% des Gesamtbudgets für die IPV, das 4,3 Milliarden Franken beträgt.

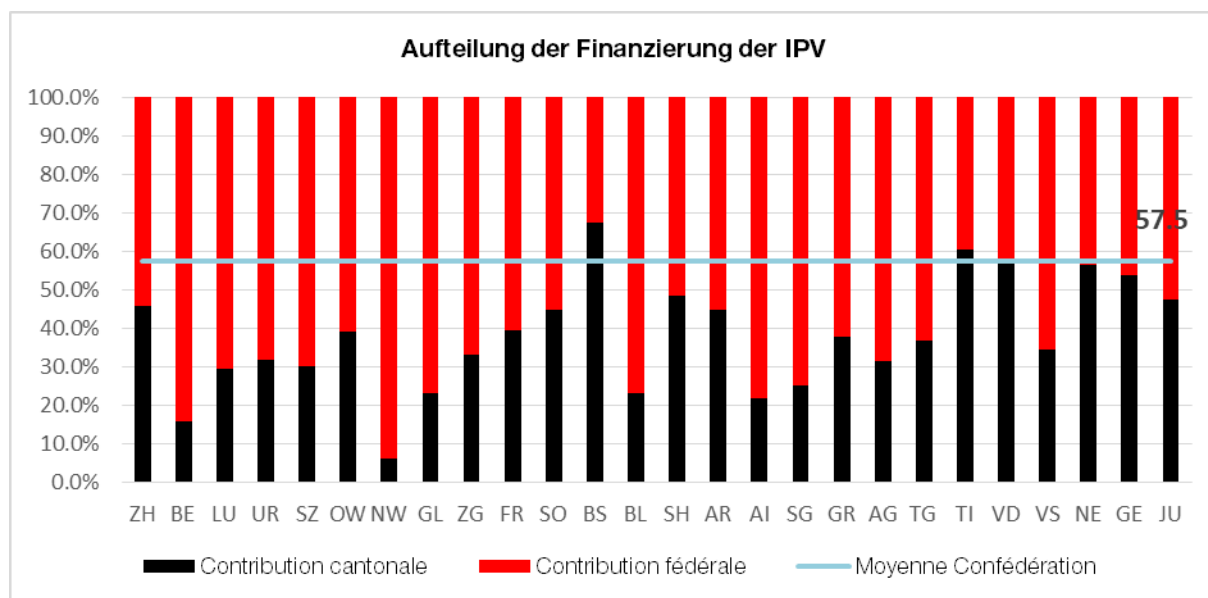


Grafik 3 OKP-Statistik 2016



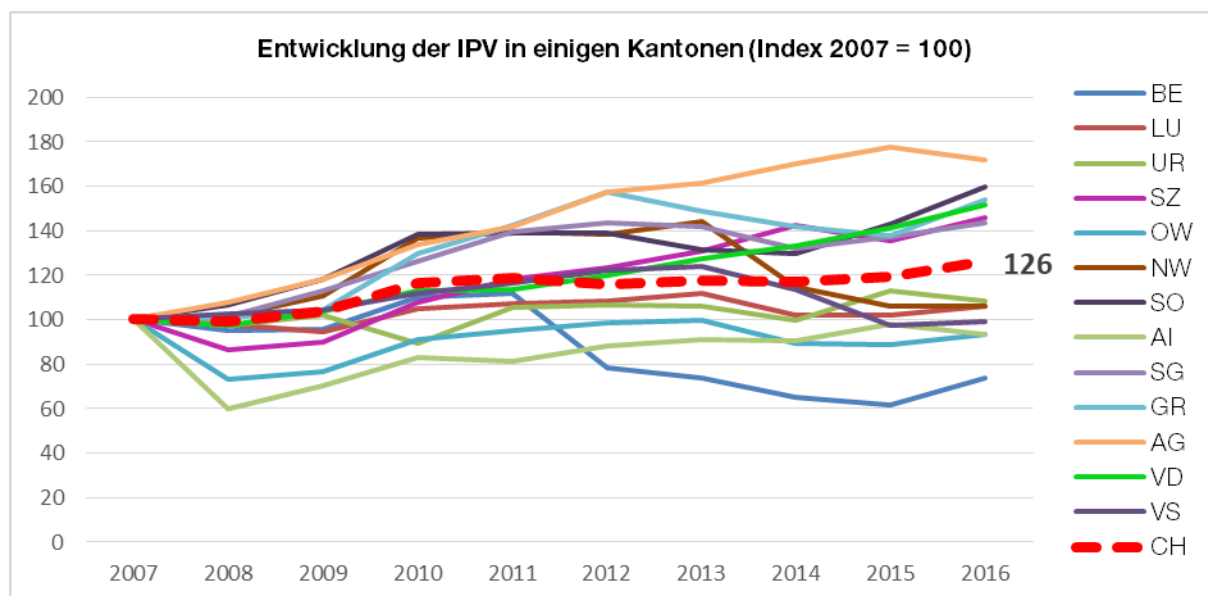
Grafik 4 OKP-Statistik 2016

Innerhalb der Kantone sind beim Anteil an den IPV, der von den Kantonen finanziert wird, sehr grosse Unterschiede feststellbar (Grafik 5). Nur fünf Kantone (BS, TI, NE, VD, NE und GE) weisen einen höheren Anteil aus als der Bund.



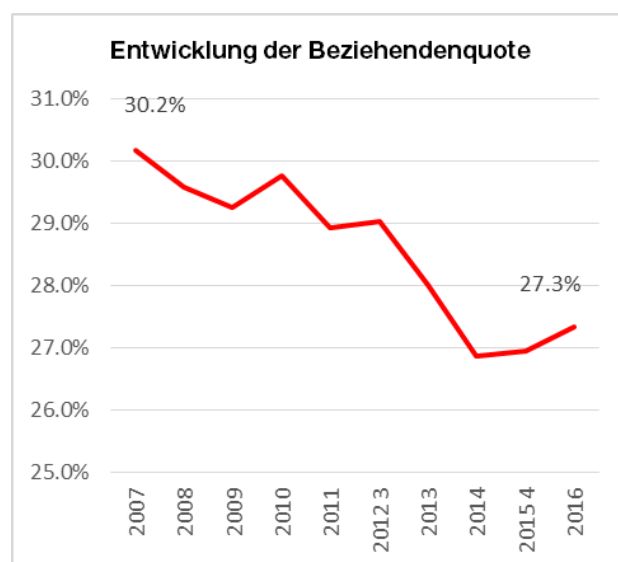
Grafik 5 OKP-Statistik 2016

Diese Unterschiede widerspiegeln sich auch in der Entwicklung der kantonalen Ausgaben (Grafik 6). Während einige Kantone (weit) über dem nationalen Durchschnitt liegen⁵, haben die meisten Kantone eine andere Entwicklung durchgemacht und liegen unter dem Durchschnitt⁶. Schlimmer noch, einige Kantone haben gar ihre Ausgaben gegenüber 2007 gesenkt⁷. Im Übrigen ist der auf 7,5% der Bruttokosten der OKP/AOS festgelegte Anteil des Bundes ebenso dem Druck der Rechten ausgesetzt, um die Bundesausgaben zu senken und zu entlasten.



Grafik 6 OKP-Statistik 2016

Die Tatsache, dass die Ausgaben für die IPV dem Rhythmus des Prämienwachstums nicht folgen konnten, hat sich auch in der konstanten Abnahme seit 2007 der Beziehendenquote niedergeschlagen (Anzahl Versicherte, die IPV beziehen, im Vergleich zur gesamten versicherten Bevölkerung, Grafik 7). In absoluten Zahlen ist die Anzahl Beziehende mehr oder weniger stabil bei etwas mehr als 2,2 Millionen Versicherten geblieben. Natürlich sieht das Bild in den einzelnen Kantonen unterschiedlich aus. Abgesehen von vier Kantonen (ZH, GR, VD und NE) hat die Beziehendenquote zwischen 2007 und 2016 überall abgenommen.



Grafik 7 OKP-Statistik 2016

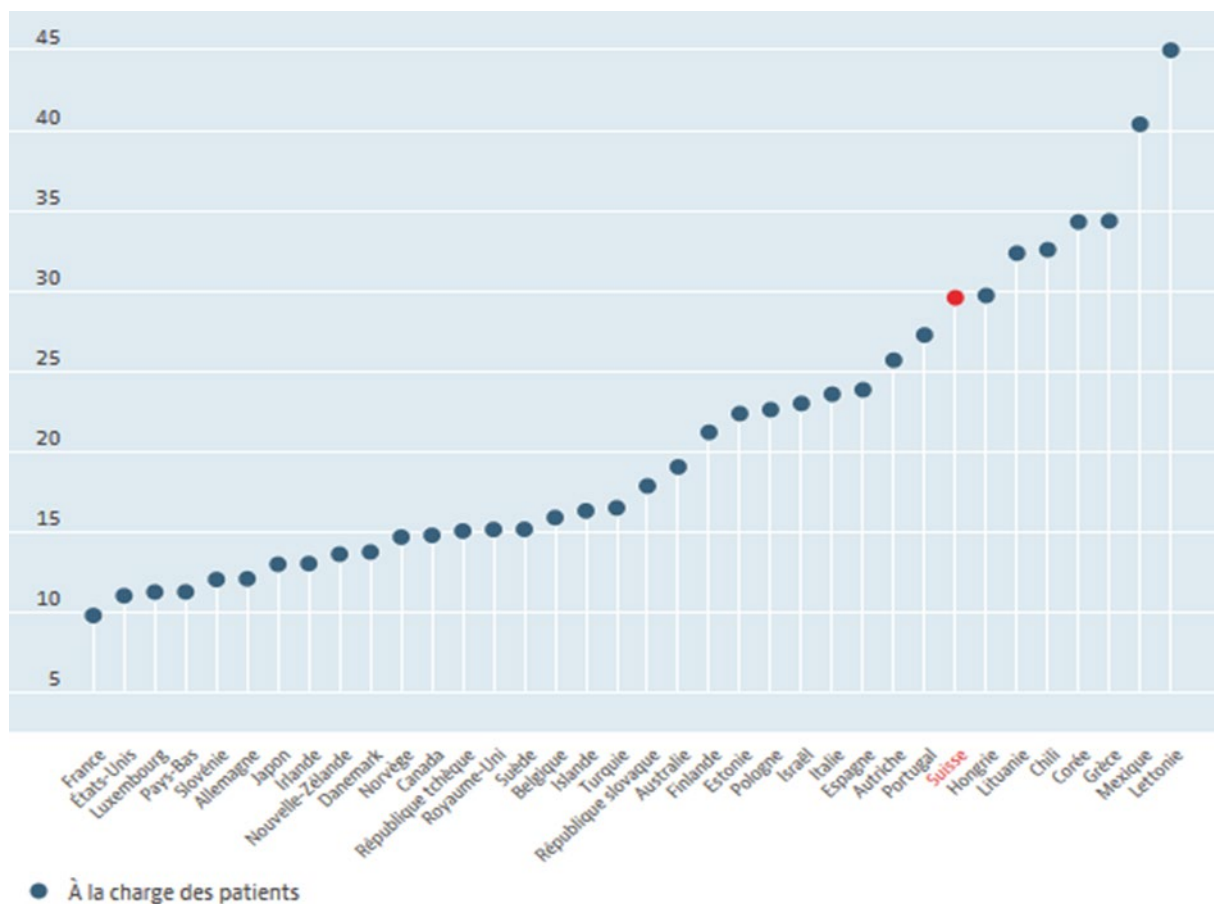
⁵ ZH, SZ, ZG, SO, SH, SG, GR, AG, TI, VD.

⁶ BE, LU, UR, OW, NW, GL, FR, BS, BL, AR, AI, TG, VS, GE, JU. NE liegt genau im nationalen Durchschnitt.

⁷ BE, OW, AI, VS. Im Fall von BE wird die Prämienverbilligung für EL- und Sozialhilfebeziehende seit 2012 nicht mehr mit den übrigen ordentlichen Prämienverbilligungen verrechnet, was die Vergleichbarkeit der Daten schwierig macht.

Die stärksten Rückgänge sind dabei in den Innerschweizer Kantonen zu beobachten. In Obwalden und Nidwalden ist die Anzahl Beziehender um fast die Hälfte zurückgegangen. Luzern ist von fast 150'000 auf etwas weniger als 100'000 Versicherte gesunken, die im genannten Zeitraum IPV bezogen haben.

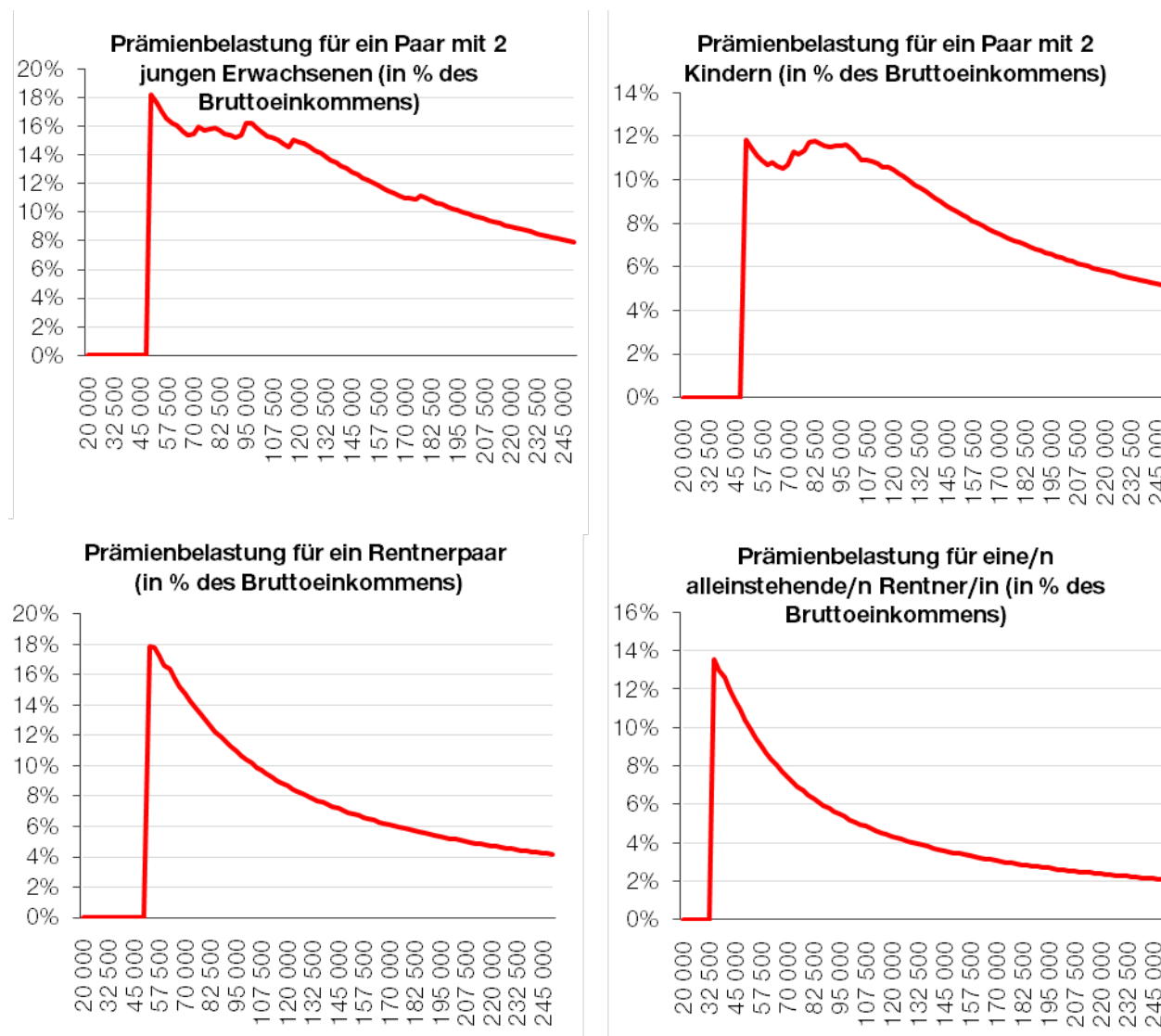
Zum Schluss dieses analytischen Teils möchten wir eine letzte Zahl hervorheben: jene der Beteiligung der Versicherten an den Gesundheitsausgaben. Im europäischen Vergleich liegt die Schweiz praktisch an der Länderspitze, mit dem höchsten Anteil der Ausgaben zu Lasten der Patientinnen und Patienten («Out of pocket»-Zahlungen). So übernehmen die Versicherten in der Schweiz gegenwärtig etwas mehr als 29,6% der gesamten Gesundheitskosten. Das ist mehr als in den umliegenden Ländern: In Frankreich liegt diese Quote bei 9,8%, in Deutschland bei 12%, in Österreich bei 25,7% und in Italien bei 23,6%⁸. Die öffentlichen Behörden in der Schweiz müssten also durchaus in der Lage sein, hier noch mehr zu leisten.



Grafik 8 OECD (2018), Gesundheitsausgaben

⁸ OECD (2018), Gesundheitsausgaben (Indikator). doi: 10.1787/1ae0af3d-fr (Abgerufen am 9. August 2018).

Der Abbau bei den IPV hat zu einer allgemein höheren Belastung der Schweizer Haushalte durch die Prämien geführt. Bei gleichem Einkommen schwankt die Nettobelastung für eine Familie mit zwei Kindern zwischen 4 und 18% des Bruttoeinkommens. Die nachfolgenden Grafiken zeigen die mittlere Belastung verschiedener Haushaltstypen durch die Prämien nach individuellen Prämienverbilligungen auf nationaler Ebene. Bei den Pensionierten ist die Lage dramatisch.



Grafik 9 USS-Berechnung (2018)

Es versteht sich von selbst, dass diese nationalen Durchschnitte nicht repräsentativ sind für die Situation in den Kantonen. So müssen die tiefen und mittleren Einkommen manchmal höhere Belastungen ertragen, als hier abgebildet wird. Die tiefen Einkommen werden manchmal nicht genügend entlastet. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Familien mit zwei Kindern, insbesondere Haushalte mit einem oder mehreren jungen Erwachsenen (in Ausbildung), die den vollen Preis zahlen müssen. Die AHV-Rentnerinnen und -Rentner, deren Renten im Vergleich zur Lohnentwicklung laufend schlechter werden, werden von der Massnahme ebenfalls voll profitieren. So sollte die Initiative zur Senkung der Prämienlast für die Haushalte die tiefen Einkommen besser vor zukünftigen Prämien erhöhungen schützen, während die tiefen bis mittleren Einkommen stärker unterstützt werden.

Kantonale Volksinitiativen

VD

Die Waadtländer SP lancierte im April 2009 eine Volksinitiative mit dem Titel «Pour un rabais d'impôt qui protège les assuré-e-s plutôt que les actionnaires». Alle Personen, die Prämien über 10% ihres Budgets zahlen, sollen einen Steuerrabatt erhalten. Diese Massnahme sollte bezahlt werden, indem das Steuerprivileg der Aktionäre, die nur auf 60-70% ihrer Einkommen Steuern zahlen, abgeschafft wird. Damit sollte die Gleichbehandlung zwischen den «normalen» Personen und den Aktionären wiederhergestellt werden. Die Initiative wurde vom Grossen Rat für ungültig erklärt, doch ihre Forderung, also die Plafonierung auf 10%, wurde im Rahmen der Waadtländer USR integriert, die im Februar 2017 angenommen wurde. Die neue Regelung wird am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

AG

Die SP lancierte am 1. Mai 2015 eine Initiative mit dem Titel "Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle". Sie verlangte, dass die Haushalte nicht mehr als 10% ihrer Einkommen für die Krankenkassenprämien ausgeben. Andererseits forderte der Text, dass der Kanton mindestens 80% des Bundesbeitrags für den Aargau für individuelle Prämienverbilligungen auszahle. Und schliesslich sah der Text vor, dass bestimmte Steuerabzüge, die keinen Einfluss auf die ökonomischen Bedingungen der Personen haben, für das massgebende Einkommen nicht mehr berücksichtigt werden. Und zuletzt sollten die Prämien einkommensabhängig berechnet werden. Die Initiative wurde am 21. Mai 2017 mit 65,95% der Stimmen verworfen.

BL

Am 9. Mai 2017 lancierte die SP eine Volksinitiative, die verlangt, dass die Haushalte nicht mehr als 10% ihres Einkommens für die Prämien ausgeben. Die Initiative konnte eine Woche später mit 5'463 Unterschriften eingereicht werden. Regierung und Parlament empfehlen ein NEIN zur Initiative. Die Abstimmung fand am 25. November 2018 statt. Die Initiative wurde mit 45,5% Ja-Stimmen relativ knapp abgelehnt.

Siehe <http://www.praemien-initiative.ch/>

GE

Die SP lancierte eine Initiative mit dem Titel «Pour des primes d'assurance-maladie plafonnées à 10% du revenu du ménage !», die am 19. März 2018 mit 6'788 Unterschriften eingereicht wurde.

Siehe <http://www.ps-ge.ch/in-10pourcent/>

LU

Ende 2017 lancierte die SP eine Initiative «Sichere Prämienverbilligung – Abbau verhindern», die zum Ziel hat, die Tarife von 2016 als Berechnungsgrundlage für die IPV/RIP zu nehmen. Die erforderlichen Unterschriften (4'000) wurden innert einem Monat gesammelt. Die Initiative wurde am 2. Februar 2018 mit 5'640 Unterschriften eingereicht.

Siehe <https://www.sp-luzern.ch/de/praemienverbilligung>

Weitere Initiativen und Referenden

Im Kanton Bern war ein Referendum gegen die massiven Kürzungen bei den Prämienverbilligungen lanciert worden. Die SP hatte das Referendum mit 54,4% und 63,5% der Stimmen gewonnen. Gleichzeitig wurde eine Initiative «Ja zu den bewährten Prämienverbilligungen – Für Familien und Mittelstand» lanciert und im November 2015 eingereicht. Im Oktober 2016 wurde die Initiative zurückgezogen. Ab dem 1. Juli 2016 hatte der Kanton Bern das alte System der individuellen Prämienverbilligungen wieder eingeführt. In gewissen Fällen war es sogar grosszügiger als zuvor. All dies dank dem Druck der Initiative und des gewonnen Referendums im Februar 2016. 2018 hat der Kanton Bern auf Verordnungsstufe seine Berechnungsparameter geändert, was erneut zu Einsparungen führt. Gegenwärtig plant die Regierung ein neues Sparpaket.

Die SP Basel-Stadt hatte eine Initiative „Für bezahlbare Krankenkassen-Prämien für Basel-Stadt!“ lanciert. Nach der Annahme eines Textes durch den Grossen Rat, der die Forderungen der Initiative teilweise erfüllte (10.12.2014), wurde die Initiative zurückgezogen.

In Solothurn gewann die SP am 8. März 2015 mit 53% der Stimmen ein Referendum gegen drastische Kürzungen bei den IPV. Auch in Schaffhausen gewann die SP am 12. April 2015 ein Referendum gegen Sparmassnahmen in diesem Bereich. 2012 hatte sie bereits die Abstimmung zu ihrer Initiative «Für bezahlbare Krankenkassenprämien» mit 53,3% der Stimmen gewonnen.

St. Gallen stimmte am 15. November 2015 über eine Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle» ab. Die Initiative, die zu einer starken Erhöhung der Finanzmittel geführt hätte, wurde mit 63% der Stimmen abgelehnt.

2. Ziele

Die Initiative verfolgt mehrere Ziele auf materieller, sozialer und politischer Ebene:

- **Beschränkung der Prämienbelastung auf 10% des verfügbaren Einkommens:** Einerseits muss das KVG endlich ein soziales Ziel enthalten, andererseits soll der vorgeschlagene Mechanismus letztlich zu einer gerechteren Finanzierung der obligatorischen Krankenversicherung führen.
- **Harmonisierung des Systems der IPV:** Das System zeichnet sich momentan durch 26 kantonale Lösungen aus, was für eine nationale Sozialversicherung inakzeptabel ist. Die Kantone haben faktisch alle Freiheiten, um gewisse Parameter zu justieren und so ihre Ausgaben anzupassen. Aus sozialpolitischer Sicht ist es nicht tolerierbar, dass die Krankenversicherung wegen der unterschiedlichen Praktiken der Kantone und den Einsparungen, die aus diesen Anpassungen resultieren, nicht funktioniert. Um die Gleichbehandlung zwischen Versicherten und Kantonen zu stärken, braucht es genauere und solidere Regeln auf Bundesebene.
- **Erhöhung der Mittel für die IPV:** Die Ausgaben für die Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung folgen nicht mehr dem gleichen Rhythmus wie die Prämien selber. Während der Beitrag des Bundes mit dem Wachstum der Kosten für die OKP weiter zunimmt, tendieren die Kantone dazu, ihre Ausgaben zu senken.

Das hat in den letzten Jahren in zahlreichen Kantonen zu einem Rückgang bei der Anzahl Beziehender geführt, was angesichts der ständigen Prämien erhöhungen unsinnig ist. Deshalb hat die Grundversicherung immer mehr Mühe, ihre Ziele zu erreichen, denn die Problematik des Verzichts auf Gesundheitsleistungen aus finanziellen Gründen nimmt zu. Die Initiative sollte zu einer Ausweitung der für die IPV geplanten Ausgaben führen und so den Zugang zur Grundversicherung für die ganze Bevölkerung besser gewährleisten.

- **Einsetzung eines Verteilungsschlüssels bei der Finanzierung der IPV:** Der Bundesanteil an der Finanzierung der IPV nimmt im Vergleich zu dem von den Kantonen geleisteten Anteil laufend zu. Unter den Kantonen gibt es aber grosse Unterschiede. Gewisse Kantone gehen so weit, dass sie den Bund ihr System der Entlastungen subventionieren lassen und selber finanziell nur ganz wenig mittragen. Es braucht deshalb eine gerechte Aufteilung bei der Finanzierung der IPV unter den Kantonen und dem Bund. Der Bund soll neu zwei Drittel der von den RIP generierten Kosten übernehmen, die Kantone nur noch den letzten Drittel. So würde sich die Verteilung des Bundes nicht mehr an der Zahl der Wohnbevölkerung ausrichten, sondern an den Bedürfnissen.
- **Entflechtung zwischen den IPV und den EL bzw. der Sozialhilfe:** Die Kantone setzen einen immer grösseren Anteil des Bundesbeitrags dafür ein, die Prämienverbilligungen der EL- oder Sozialhilfebeziehenden zu finanzieren. Das ist à priori nicht negativ. Gleichzeitig senken die Kantone aber ihre Budgets bzw. streichen Personen und Familien, für die eine Unterstützung willkommen wäre, das Recht auf IPV. Die Initiative muss diesen Mangel beseitigen und für die Bedürfnisse dieser Personen und Familien aufkommen.
- **Debatte zur Finanzierung des Gesundheitssystems:** Die Initiative ist eine Gelegenheit, um eine Debatte über die Verteilungspolitik zu führen. Wenn man die Entwicklung der Gesundheitskosten im Vergleich zum BIP seit Beginn der 2000er Jahre betrachtet, stellt man fest, dass die Quote bei ungefähr 11% ziemlich stabil geblieben ist. Umgekehrt zeichnet sich das Schweizer Finanzsystem durch eine gewisse soziale Ungerechtigkeit aus. Die Reichen zahlen, im europäischen Vergleich, relativ tiefe Prämien für einen Pflegezugang von hoher Qualität. Die Ärmsten sind im Allgemeinen dank dem System der IPV tendenziell gut entlastet, während die tiefen bis mittleren Einkommen wegen der fehlenden Unterstützung durch die öffentliche Hand den vollen Preis bezahlen. Mit der Initiative wird dieser Widerspruch aufgedeckt.

3. Modell sowie soziale und finanzielle Folgen

Von der SP empfohlenes Modell

Im Folgenden werden die zu bestimmenden Grössen (massgebendes Einkommen, Referenzprämie, Anspruchs-Obergrenze) erläutert und eine Verbilligungsvariante sowie die entsprechenden geschätzten Kosten vorgestellt.

Bestimmung des massgebenden Einkommens

Der Begriff «verfügbares Einkommen» muss weiter konkretisiert werden. Meist werden zur Berechnung alle Einkommen eines Haushalts (Lohn, Kapitaleinkommen, Sozialleistungen, Transfers an andere Haushalte etc.) zusammengezählt und davon die obligatorischen Abgaben (Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämien) und Transferausgaben an andere Haushalte (z.B. Alimente) abgezogen⁹. Diese relativ breite Definition ist als Grundlage jedoch nicht sinnvoll, insbesondere, weil die Krankenkassenprämien sowie die Prämienverbilligung darin bereits enthalten ist. Auch eine Berücksichtigung der Steuern macht keinen Sinn.

Die SP schlägt vor, die steuerbaren Einkünfte als massgebendes Einkommen zu bestimmen, da diese im Steuerrecht bereits klar definiert sind. Steuerbare Einkünfte sind alle Einkünfte, die bei der Steuererklärung angegeben werden müssen, also etwa Nettolohn, Zinsen, Mieteinnahmen etc.¹⁰

Werden die steuerbaren Einkünfte als Grundlage verwendet, sind zusätzlich Sozialabzüge für Kinder und insbesondere Alleinerziehende vorzusehen, da diese sonst gegenüber dem heutigen System schlechter gestellt würden. Wir sehen dazu in den Berechnungen mindestens 7'000 Franken pro Kind und junge Erwachsene sowie 3'500 zusätzlich für Alleinerziehende vor – diese Beträge können aber auch anders gewählt werden. Weitere Sozialabzüge könnten vom Gesetzgeber definiert werden.

Weiter schlagen wir vor, zusätzlich zu den steuerbaren Einkünften einen Teil des Vermögens in der Bestimmung des massgebenden Einkommens zu berücksichtigen, um zu verhindern, dass Haushalte mit tiefem Einkommen aber hohem Vermögen Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten. Vorgeschlagen wird ein Fünftel des Reinvermögens¹¹.

Insgesamt kommen wir so auf folgendes, massgebendes Einkommen: Steuerbare Einkünfte, minus Sozialabzüge für Kinder und Alleinstehende, plus 1/5 des Reinvermögens

Referenzprämie

Das Bundesamt für Gesundheit BAG berechnet für jede Alterskategorie und Prämienregion eine Standardprämie. Diese ist der Durchschnitt der Prämien im Standardmodell, gewichtet mit der Anzahl Versicherten pro Versicherer. Das Standardmodell ist das normale Versicherungsmodell ohne eingeschränkte Arztwahl (Hausarztmodell, HMO etc.) und mit der ordentlichen Franchise (Erwachsene, junge Erwachsene: 300.-; Kinder: 0.-). Der Bund verwendet diese Prämie jeweils auch als Referenz für die Prämienverbilligung für Beziehende von Ergänzungsleistungen.

Die SP schlägt vor, als Referenzprämie für die Initiative ebenfalls diese Grösse zu verwenden.

⁹ Siehe etwa Definition für die Haushaltsbudgeterhebung des BFS:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/einkommen-verbrauch-vermoegen/haushaltsbudget.html>

¹⁰ Allenfalls ist es nötig, im Initiativtext die Möglichkeit offen zu lassen, dass der Bund gewisse Abzüge vorsehen kann, etwa die geleisteten Unterhaltsbeiträge. Unklar ist auch der Umgang mit Selbständigen und mit Liegenschaftseinkommen.

¹¹ In den Berechnungen wurde das Vermögen nicht berücksichtigt, da Haushalte mit tiefem Einkommen in der Regel kein oder nur ein tiefes Vermögen haben. Zudem gibt es keine ausreichend detaillierten Daten, um die Einkommens- und Vermögensverteilung zu kombinieren. Die Kosten werden aufgrund dieser Vereinfachung tendenziell überschätzt.

Anspruchs-Obergrenze

Zusätzlich zum massgebenden Einkommen und der Referenzprämie empfiehlt die SP, eine Anspruchs-Obergrenze festzulegen. Wenn das massgebende Einkommen oberhalb dieser Grenze liegt, dann besteht kein Anspruch mehr auf Prämienverbilligung, auch wenn die Prämienlast höher als 10% des massgebenden Einkommens ist.

Als mögliche Obergrenze schlägt die SP den maximal versicherten Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung (UVG) vor, welcher aktuell bei 148'200 Fr. pro Jahr liegt. Dieser Betrag wird vom Bundesrat regelmässig so angepasst, dass mindestens 92 Prozent, maximal aber 96 Prozent der Versicherten zum vollen Verdienst versichert sind. Da sich die Prämienverbilligung jeweils pro Haushalt und nicht pro Person berechnet, liegen etwa 80% aller Haushalte unterhalb dieser Grenze (HABE 2014). Bei den meisten Haushalten endet der Anspruch auf Prämienverbilligung aufgrund des 10%-Selbstbehalts aber bereits bei einem tieferen Einkommen (bei Alleinstehenden bei ca. 57'000 Bruttolohn bzw. 50'000 massgebendes Einkommen).

Berechnung der Prämienverbilligung für die 10%-Initiative

Die Prämienverbilligung wird unabhängig von der Definition der oben genannten Parameter immer gleich berechnet:

Der Selbstbehalt, also der Prämienteil, welcher der Haushalt selbst zahlen muss, beträgt 10% des massgebenden Einkommens. Die Prämienverbilligung ist die Differenz zwischen der Referenzprämie und dem Selbstbehalt des Haushalts. Eine Prämienverbilligung erhalten zudem nur Haushalte, deren massgebendes Einkommen tiefer ist als die Obergrenze.

Kostenschätzung für die 10%-Initiative

	Massgebendes Einkommen	Obergrenze	Zusätzliche Kosten in Mrd.
Initiativmodell	Steuerbare Einkünfte minus Sozialabzüge (+1/5 des Reinvermögens)	Maximaler UVG-Lohn	3,2 – 4,0

Der SGB hat im Auftrag der SP die zusätzlichen Kosten für die oben beschriebene Variante geschätzt. Die wichtigsten Bemerkungen zur Schätzung:

- Die Zahlen bezeichnen die zusätzlichen Kosten der Initiative im Vergleich zu den geltenden Gesetzen und Krankenkassenprämien im Jahr 2016 berechnet. Seither haben einige Kantone ihre Systeme verändert und die Prämien sind nochmals gestiegen.
- Die Schätzungen sind mit vielen Unsicherheiten und Annahmen behaftet, wir geben deshalb für jede Variante eine untere und obere Schätzung ab.
- Die Kosten verteilen sich sehr unterschiedlich auf die Kantone. Eine Kostenschätzung pro Kanton können wir nicht machen, jedoch ist klar, dass Kantone mit hohen Prämien und vielen Haushalten mit tiefen Einkommen deutlich höhere Mehrkosten haben als Kantone mit tiefen Prämien.

Kurz gesagt heisst das, dass sich die Gesamtausgaben für die IPV/RIP zwischen 7,5 und 8,3 Milliarden Franken erhöhen würden. Der Bund müsste neu zwischen 5 und 5,5 Milliarden der Gesamtausgaben übernehmen, während zwischen 2,5 und ca. 2,8 Milliarden Franken zu Lasten der Kantone gingen.

Berechnungsbeispiel (Basismodell)

für ein Paar mit zwei Kindern, Schweizer Durchschnitt

Steuerbare Einkünfte			69'400 Fr.
(entspricht einem Bruttolohn von ca. 80'000)			
Reinvermögen	10'000 + 1/5	→	+2'000 Fr.
Sozialabzüge pro Kind	7'000 2x	→	-14'000 Fr.
Massgebendes Einkommen			57'400 Fr.
Referenzprämie			12'800 Fr.
Selbstbehalt (Nettobelastung)	10% x massg. EK	→	- 5'740 Fr.
Prämienverbilligung			7'400 Fr.
Nettobelastung in % des Bruttolohnes			7.2 %
Nettobelastung in % des massgebenden Einkommens			10.0 %

Initiativtext: Eidgenössische Volksinitiative «10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien sind genug» (Prämientlastungs-Initiative)

Bisherige Verfassungsbestimmung

Art. 117 Bundesverfassung Kranken- und Unfallversicherung

1 Der Bund erlässt Vorschriften über die Kranken- und die Unfallversicherung.

2 Er kann die Kranken- und die Unfallversicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklären.

Text für die eidgenössische Volksinitiative «10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien sind genug» (Prämientlastungs-Initiative)

(Unter Vorbehalt weiterer, kleinerer Änderungen bei der Vorprüfung durch die Bundeskanzlei)

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117, Abs.3

³Versicherte haben Anspruch auf eine Verbilligung der Prämien in der Krankenversicherung. Die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien betragen höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens. Die Prämienverbilligung wird zu mindestens zwei Dritteln durch den Bund und im verbleibenden Betrag durch die Kantone finanziert.

Art. 197 Ziff. 12

Übergangsbestimmungen zu Art. 117 Abs. 3 (Verbilligung der Krankenversicherungsprämien)

Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 117 Absatz 3 drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg. Bis zur Inkraftsetzung der Ausführungsgesetzgebung bleiben günstigere kantonale Bestimmungen weiterhin anwendbar.

Erläuterungen

Allgemeines

Ein Anspruch auf Verbilligung der Krankenversicherungsprämien soll auf Verfassungsebene festgelegt werden. In systematischer Hinsicht – wie auch in materieller Hinsicht – steht fest, dass die betreffende Regelung in Art. 117 BV aufzunehmen ist. Diese Bestimmung regelt die Kranken- und Unfallversicherung und enthält in Absatz 2 der heute massgebenden Fassung bereits eine inhaltliche Festlegung zu diesen beiden Versicherungszweigen.

Die Bestimmung von Art. 117 kann ohne weiteres durch weitere Absätze ergänzt werden, welche die Prämienverbilligung ordnen.

Zur Regelung der Prämienverbilligung sollen zwei neue Absätze in Art. 117 BV aufgenommen werden: Abs. 3 regelt die Ausgestaltung der Prämienverbilligung. Zudem ordnet dieser Absatz die Finanzierung.

Absatz 3

Absatz 3 legt das Prinzip sowie die Ausgestaltung der Prämienverbilligung fest.

Absatz 3 setzt ein mit dem Prinzip, dass in der Krankenversicherung Anspruch auf Verbilligung der Prämien besteht. Daran schliesst sich die Festlegung des Ausmasses der Verbilligung an (Bezugnahme auf 10 % des massgebenden Einkommens).

Zu den einzelnen Sätzen von Absatz 3 ist folgendes zu bemerken:

Satz 1: Satz 1 hält das allgemeine Prinzip der Prämienverbilligung fest. Es geht nicht unbedingt darum, dass auf die effektiv von den betreffenden Personen bezahlten Prämien abgestellt wird, sondern dass eine Referenzprämie vom Gesetzgeber festgelegt werden kann. Es bleibt dabei der Gesetzgebung überlassen, die Definition und Höhe einer allfälligen Referenzprämie zu konkretisieren. Es soll sich um eine Durchschnittsprämie oder eine Richtprämie handeln.

Satz 2: Satz 2 enthält das massgebende Gestaltungsprinzip. Danach sollen die Versicherten aus eigenen finanziellen Mitteln Prämien bis höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens übernehmen. Es handelt sich um eine Höchstlimite. Der Gesetzgebung bleibt überlassen, den durch die Versicherten selber zu übernehmenden Anteil tiefer anzusetzen. Satz 2 bezieht sich – vorerst ohne genauere Umschreibung – auf das verfügbare Einkommen, was klar werden lässt, dass dieses Einkommen näher zu bestimmen ist.

Satz 3 bezieht sich auf die Finanzierung der Prämienverbilligung. Es handelt sich um eine gemeinsame Finanzierung durch Bund und Kanton. Dabei trägt der Bund den grösseren Anteil als die Kantone.

Übergangsbestimmung

Mit der Übergangsbestimmung wird erreicht, dass die Volksinitiative innert bestimmter Frist nach ihrer Annahme in der Volks- und Ständeabstimmung gesetzgeberisch umgesetzt wird. Als ausreichend ist hier eine Frist von drei Jahren zu betrachten.

Von dieser Übergangsbestimmung ist die weitere Übergangsbestimmung abzugrenzen, welche für die Inkraftsetzung der gesetzgeberischen Regelung festgelegt wird. Diese Übergangsbestimmung wird im Gesetz selber geordnet. Es ist hier dem Gesetzgeber überlassen, die zutreffende Übergangsfrist zu bestimmen.

Empfehlung der Geschäftsleitung¹²: Unterstützung zur Lancierung der Initiative.

¹² Die Unterstützung der Initiative bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmentenden.

A-5 Tim Cuénod und Pascal Pfister zur Prämien-Entlastungs-Initiative

Das „von der SP Schweiz empfohlene Modell“ sieht eine Anspruchs-Obergrenze vor. Als mögliche Obergrenze schlägt die Geschäftsleitung den maximal versicherten Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung (UVG) vor, welcher aktuell bei 148'200 Fr. pro Jahr liegt. Dieser Betrag soll vom Bundesrat regelmässig so angepasst werden, dass mindestens 92 Prozent, maximal aber 96 Prozent der Versicherten zum vollen Verdienst versichert sind.

Forderung:

Wir fordern, dass diese Anspruchs-Obergrenze in den Initiativtext übernommen wird. Niemand mit einem Einkommen über dem maximal versicherten Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung (UVG) soll von der 10%-Grenze profitieren können. Schwelleneffekte sind zu berücksichtigen. Der Bundesrat soll den Betrag regelmässig so anpassen, dass mindestens 92 Prozent, maximal aber 96 Prozent der Versicherten zum vollen Verdienst versichert sind.

Begründung:

Diesen Punkt sollte man nicht offen lassen. Für die Chancen der Initiative wäre es wenig förderlich, wenn im Abstimmungskampf Rechenbeispiele auftauchen, die belegen, dass in Hochprämienkantonen wie Basel-Stadt viele Prämienzahler mit einem verfügbaren Einkommen von über 150'000.- (in Einzelfällen sogar von über 200'000.-) von der 10%-Grenze und der Umsetzung der Initiative profitieren könnten.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung

Begründung: Die Geschäftsleitung teilt die Überlegungen der Verfasser des Antrags. Dennoch beantragt sie, diesen hauptsächlich aus folgenden Gründen abzulehnen:

Die Arbeitsgruppe, die den Text erarbeitete, hat lange darüber diskutiert, ob es Sinn macht, eine detaillierte Textvariante vorzulegen. Die Geschäftsleitung hat schliesslich einstimmig das von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Vorgehen unterstützt und eine möglichst einfache Variante gewählt. So legt der Text zwei Grundsätze fest, die klar und für alle verständlich sind: Die Prämien sollen 10 % des verfügbaren Einkommens nicht übersteigen, und die Initiative legt einen Verteilschlüssel für die Finanzierung der individuellen Prämienverbilligungen zwischen Bund und Kantonen fest, um dieses Ziel zu erreichen. Verständlicher kann die Botschaft nicht sein.

Eine detaillierte Variante macht als Verfassungsbestimmung keinen Sinn. Zudem birgt sie die Gefahr, dass die Debatte verkompliziert wird und die Hauptbotschaft unserer Initiative völlig untergeht. So müsste eine detaillierte Variante den Begriff des verfügbaren Einkommens definieren, das massgebende Einkommen für das Recht auf eine individuelle Prämienverbilligung, die Referenzprämie usw. Die Debatte würde mit all diesen Details ausufernd, und man würde das Hauptziel der Initiative aus den Augen verlieren. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Fragen vom Gesetzgeber zu regeln sind und die Bürgerinnen

und Bürger die Aufgabe haben, über die grossen Grundsätze zu entscheiden. Damit das Parlament den Inhalt der Initiative nicht völlig verwässert, unterbreitet die SP in einem Initiativkonzept einen Umsetzungsvorschlag, der all diese Elemente enthält. Zudem fordern die Verfasser des Antrags, ein Element unter vielen in den Text aufzunehmen. Es ist nicht klar, weshalb die Einkommensgrenze im Text erscheinen sollte, andere Parameter hingegen nicht.

TRAKTANDUM 15: PAROLENFASSUNG ZU DEN EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNGEN VOM 10. FEBRUAR 2018

Volksinitiative „Zersiedelung stoppen - für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungs-Initiative)“

Ausgangslage

Das Wachstum der Siedlungsfläche, der Verlust von Kulturland und die Abnahme der Siedlungsqualität belasten Lebensqualität, Natur, Landschaftsbild und die Attraktivität des Landes als Wirtschaftsstandort und Tourismusziel. Verschiedene Volksabstimmungen haben gezeigt, dass die Zersiedelung von einer Mehrheit der Bevölkerung als problematisch wahrgenommen wird (beispielsweise Annahme Raumplanungsgesetz in der Referendumsabstimmung, Annahme Zweitwohnungsinitiative, Kulturlandinitiative Kanton ZH oder Verfassungsänderung Kanton TG).

Der Nationalrat hat die Initiative in der Schlussabstimmung mit 143 zu 37 Stimmen bei 18 Enthaltungen abgelehnt. Die SP-Fraktion hat sich mit 25 Stimmen bei einer Gegenstimme und 16 Enthaltungen für die Initiative ausgesprochen. Der Ständerat hat die Initiative mit 34 zu 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Würdigung der Initiative

Nach Artikel 75 BV legt der Bund Grundsätze der Raumplanung fest. Die Raumplanung ist Sache der Kantone und dient der haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes. Der Bund fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone. Mit der 2014 in Kraft getretenen Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 1) sollen die Zersiedelung eingedämmt und das Kulturland geschützt werden. Der Grundsatz, das Baugebiet vom Nichtbaugebiet zu trennen, das Gebot, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken sowie das Gebot, kompakte Siedlungen zu schaffen, wurden aufgenommen. Die Planungsgrundsätze wurden so ergänzt, dass genügend Kulturland bleibt. Zu grosse Bauzonenreserven müssen verkleinert werden. RPG 1 stärkt auch die kantonalen Richtpläne. Neueinzonungen sind nur zulässig, wenn die inneren Nutzungsreserven mobilisiert werden, kein Kulturland zerstückelt wird, die Verfügbarkeit des eingezonten Landes sichergestellt ist und der Richtplan umgesetzt wird.

Die von den jungen Grünen lancierte Zersiedelungsinitiative will Artikel 75 BV mit den folgenden vier Absätzen ergänzen:

- Gemäss Absatz 4 sollen Bund, Kantone und Gemeinden für Rahmenbedingungen für nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens in kleinräumigen Strukturen mit kurzen Verkehrswegen sorgen.
- Anzustreben ist nach Absatz 5 eine Siedlungsentwicklung nach innen im Sinne einer qualitativ hochwertigen Verdichtung.
- Mit Absatz 6 soll die Ausscheidung neuer Bauzonen nur zulässig sein, wenn eine unversiegelte Fläche von gleicher Grösse und vergleichbarem landwirtschaftlichem

Ertragswert ausgezont wird. Die mit diesem Absatz verbundene Einfrierung der Gesamtfläche der Bauzonen ist einer der umstrittensten Punkte der Vorlage.

- Damit Absatz 6 nicht durch ein Ausweichen auf die Nichtbauzone unterlaufen wird, legt Absatz 7 die ausserhalb der Bauzonen zulässigen Bauten fest. Bewilligungsfähig sind nur standortgebundene Bauten für die bodenabhängige Landwirtschaft sowie standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse. Der Grundsatz der bodenabhängig produzierenden Landwirtschaft ist strenger als geltendes Recht.

Der Fokus der Initiative auf eine qualitativ hochstehende Siedlungsentwicklung nach innen ist positiv. Weitreichende Auswirkungen hat das geforderte Einfrieren der Bauzonen. Die zahlreichen Enthaltungen in der SP-Fraktion des Nationalrats kommen daher, dass befürchtet wird, dass die Vorlage die Umsetzung der Raumplanungsgesetzrevision Teil 1 behindert. Auch demokratiepolitische Gründe führten zu einer gewissen Zurückhaltung: Bereits die Landschaftsinitiative sah einen befristeten Einzonungsstopp vor. Diese Initiative wurde aber zugunsten von RPG1 zurückgezogen. Trotz dieser Einwände überwog die Meinung, dass griffige Massnahmen gegen die weitere Zersiedelung notwendig sind.

In der anstehenden Debatte zur zweiten Etappe der RPG-Revision, in der es um die Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen geht (RPG2), wird sich die SP ebenfalls für eine griffige Raumplanung, namentlich den Grundsatz der Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet sowie den Kulturlandschutz, einsetzen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

TRAKTANDUM 17: ANTRÄGE UND RESOLUTIONEN

A-1 der SP Frauen*: Unterstützung Frauen* Streik

Antrag

Die SP Schweiz unterstützt den Frauen*streik vom 14.Juni 2019. Die SP setzt sich zum Ziel, in allen Kantonen in den Streikkomitees vertreten zu sein und aktiv an den Aktionen vom 14. Juni teilzunehmen.

Begründung

Wir Frauen* sind wütend. Wütend über die Ungleichheit, wütend über die Ignoranz und wütend über die Stagnation in der Politik: Noch immer sind wir überall dort massiv untervertreten wo Entscheide gefällt werden, noch immer leisten wir einen Grossteil der unbezahlten Arbeit, noch immer erhalten wir im Schnitt 40% tiefere Renten als Männer* und noch immer werden «typische Frauen*branchen» wie die Pflege viel schlechter bezahlt als «typische Männer*berufe.» Trotz dem unermüdlichen Engagement unzähliger Menschen ändert sich daran kaum etwas. Deshalb formieren sich ausgehend von der Westschweiz im ganzen Land lokale Streikkomitees. Das Ziel ist klar: Am 14. Juni 2019 soll erneut ein Frauen*streik stattfinden. Die SP als konsequent feministische Partei muss diesen Streik zweifellos unterstützen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-2 der SP Maur: Änderung des Krankenkassengesetzes (KVG)

Stopp der dauernden Prämiensteigerung durch Verbesserung des Solidaritäts- und LASTENAUSGLEICHs in der Grundversicherung.

Dieser Antrag wurde **zurückgezogen**.

A-3 Andi Dauru et al: Unterstützung Kantonale SV17-Referenden

Antrag:

Die SP Schweiz unterstützt die SP-Kantonalparteien im Kampf gegen unausgewogene kantonale Umsetzungen der SV17 und grundsätzlich gegen kantonale Gewinnsteuersenkungen. Dies bedeutet, dass auf dem Generalsekretariat entsprechende Stellenprozente z.B. für Überlegungen zu Wording/Framing, koordinierte Medien- und Recherchearbeit, Bereitstellung von konkreten Kampagnenelementen wie Grafik für Plakate, Flyervorlagen, Webseiten, Aktionsideen, Argumentarien u.a., zur Verfügung gestellt werden. Ebenso unterstützt die SP Schweiz die Referenden mit Präsenz in den Medien, Veranstaltungen vor Ort durch bekannte Mandatsträger*innen (Parteipräsidium, Fraktionspräsidium, Fraktion) und finanzieller Unterstützung in entsprechender Höhe.

Begründung:

Die SP hat sich an der Delegiertenversammlung am 29.09.2019 für die Steuervorlage 17 und die damit verbundene AHV-Finanzierung (STAF) auf Bundesebene ausgesprochen. Gleichzeitig bestand Einigkeit, dass Gewinnsteuersenkungen auf kantonaler Ebene, die Millionen-Löcher in die Kassen von Kantonen und Gemeinden bringen, entschieden bekämpft werden. Dies gilt es nun konsequent und gesamtschweizerisch zu verfolgen.

Unterstützende:

Adil Koller (Präsident SP Baselland), Priska Seiler Graf (Co-Präsidentin SP Kanton Zürich), Andi Dauru (Co-Präsident SP Kanton Zürich), Lewin Lempert (Vizepräsident JUSO Schweiz), Nina Schläfli (Präsidentin SP Kanton Thurgau), Natascha Wey (Co-Präsidentin SP Frauen*), Martine Docourt (Co-Präsidentin SP Frauen*), Max Lemmenmeier (Präsident SP Kanton St. Gallen), Philipp Wilhelm (Präsident SP Graubünden), Lukas Horrer (Partei-sekretär SP Graubünden), Ueli Egger (Co-Präsident SP Kanton Bern), Mirjam Veglio (Co-Präsidentin SP Kanton Bern)

Empfehlung der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme

*(...) Ebenso unterstützt die SP Schweiz die Referenden mit Präsenz in den Medien, Veranstaltungen vor Ort durch bekannte Mandatsträger*innen (Parteipräsidium, Fraktionspräsidium, Fraktion) und finanzieller Unterstützung in entsprechender Höhe.*

Die Geschäftsleitung ist mit dem Anliegen völlig einverstanden. Es entspricht zu hundert Prozent der Strategie der SP, wie sie an der ausserordentlichen DV in Olten am 29. September beschlossen wurde: Wir unterstützen die nationale STAF-Vorlage, weil sie Fortschritte im Steuerbereich mit sich bringt und die AHV finanziell entlastet. Aber wir bekämpfen entschieden und mit voller Kraft alle kantonalen Umsetzungen, die zu grosse Ausfälle hinterlassen, die die natürlichen Steuerzahlenden zusätzlich belasten oder die neue Schlupflöcher und Privilegien für Unternehmen und Aktionäre schaffen.

Sofern die Kantonalparteien sich an den Beschluss der DV halten und die STAF-Vorlage auf nationaler Ebene mittragen, wird die SP Schweiz die Kantonalparteien entsprechend

den im Antrag genannten Massnahmen bei ihren kantonalen Referenden unterstützen. Diese Unterstützung soll im Rahmen der ordentlichen Stellenprozente und Budgets der SP Schweiz geschehen. Im Hinblick auf die Wahlen 2019 wurde die Zahl der Stellenprozente bereits aufgestockt. Somit werden sowohl in der Kampagnenabteilung wie auch in der politischen Abteilung genügend Ressourcen vorhanden sein, um die notwendige Unterstützung zu leisten.

Eine direkte finanzielle Unterstützung kantonalen Referenden durch die SP Schweiz lehnt die Geschäftsleitung hingegen ab. Die Kantonalparteien erhalten gemäss Vereinbarung Geld aus dem Fundraising der SP Schweiz, das sie nach eigenem Gutdünken einsetzen können. Eine zusätzliche Finanzierung kantonalen Abstimmungen ist nicht Aufgabe der SP Schweiz, würde zu unschönen Verteilungskämpfen zwischen den Kantonen führen und einen heiklen Präzedenzfall schaffen. Die Unterstützung muss politischer, kampagnentechnischer und inhaltlicher Art sein.

A-4 Mattea Meyer et al: Erarbeitung einer Volksinitiative zur materiellen Steuerharmonisierung

Der Parteitag setzt eine Arbeitsgruppe ein, welche eine Volksinitiative zur materiellen Harmonisierung der Unternehmenssteuern zwischen den Kantonen vorbereitet und den zuständigen Gremien zur Lancierung vorlegt. Das Co-Präsidium der Arbeitsgruppe soll aus den Erstunterzeichner/innen gestellt werden, um die SP Leitung im Wahljahr 2019 zu entlasten.

Begründung:

Nach der Verabschiedung der STAF durch das Parlament stellt sich für die SP die Frage, welche nächsten Schritte unternommen werden müssen, um aus dem Steuerdumping auszusteigen und mehr Steuergerechtigkeit zu schaffen. Die Steuervorlage befreit uns nicht aus der Erpressbarkeit durch das mobile, globale Kapital. Das Steuerdumping-Modell der Schweiz ist zerstörerisch. Werden Firmen mit Tiefst-Steuern angelockt, bedeutet das einerseits fehlende Steuereinnahmen in der Schweiz. Die Folgen dieses ruinösen Wettbewerbs bei der Unternehmensbesteuerung spüren die Menschen zunehmend: Sie müssen die Ausfälle berappen: Mit höheren Steuern auf ihren Einkommen und Renten und mit Leistungsabbau. Im Rahmen von Abbaupaketen werden Prämienverbilligungen gestrichen, Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung gekürzt, Bibliotheken geschlossen. Finanzstarke Unternehmen beteiligen sich immer weniger an den gesamtgesellschaftlichen Leistungen, von denen sie profitieren. Und finanzstarke Einzelpersonen gründen immer mehr „AGs“, um weniger Steuern zahlen zu müssen. Dieser ruinöse Steuerwettbewerb bringt nichts anderes als eine Umverteilung von Arbeit zu Kapital und ist damit nicht nur stossend ungerecht, sondern auch volkswirtschaftsschädigend.

Andererseits führt diese Steuerpolitik dazu, dass Steuersubstrat in Milliardenhöhe anderswo vernichtet wird. Das hat reale Folgen für das Leben der Menschen in diesen Ländern: Es fehlt Geld für Infrastruktur, Gesundheitsversorgung, Bildung, verunmöglicht deren Entwicklung und bildet den Nährboden für Elend und Flucht. Was wir in den letzten Jahrzehnten weltweit erlebt haben, war ein beispielsloser Siegeszug des Kapitals. Wenige hundert Konzerne legen fest, wie viele Steuern sie zahlen, welche Mindestlöhne und Umweltstandards sie akzeptieren wollen. Sie erheben eine 15 prozentige Eigenkapitalrendite zu einem Menschenrecht. Während die wirklichen Menschenrechte täglich verletzt werden. Ihre Drohung, jederzeit wegziehen zu können, wenn ihnen die Steuern, die ökologischen Standards oder die sozialen Rahmenbedingungen nicht passen, hat – unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt – Gewicht. Unsere Demokratien sind heute im Würgegriff dieser permanenten Drohkulisse.

Längerfristig braucht es Antworten auf internationaler Ebene. Mit BEPS (base erosion and profit shifting) und dem Country-by-Country-Report kam in den vergangenen Monaten ein wenig Bewegung in die Sache in den OECD-Ländern. Firmen sollen in Zukunft verpflichtet sein offenzulegen, wo die Gewinne anfallen. Das Ziel müsste sein, dass Steuern dort gezahlt werden, wo der tatsächliche Mehrwert erwirtschaftet wird. Heute jedoch werden die Profite in die Tiefsteuerländer verschoben, wo sie kaum besteuert werden. Doch gerade

die Schweiz, die im weltweiten Steuerwettbewerb einen Spitzenplatz einnimmt, muss endlich ihren Beitrag dafür leisten statt weiter zu blockieren.

Ein erster Schritt hin zu mehr Steuergerechtigkeit in der Schweiz wäre eine Eindämmung des ruinösen interkantonalen Steuerwettbewerbs. Es kann doch nicht sein, dass sich die Kantone innerhalb der Schweiz Steuersubstrat wegnehmen und gleichzeitig vernichten. Eine Schweiz, in der die Kantone sich gegenseitig zu Leide werken, kann nicht unsere Schweiz sein.

Deshalb braucht es jetzt eine doppelte Strategie nach vorne. Erstens müssen wir Übertreibungen in den kantonalen Steuerreformen in den kommenden Monaten bekämpfen und für Gegenfinanzierungen sorgen. Zweitens soll die SP mit einer Volksinitiative in die steuerpolitische Offensive gehen. Eine Initiative, die die Unternehmenssteuern schweizweit harmonisiert, den interkantonalen Wettbewerb eindämmt und einen klaren Auftrag an die Politik formuliert, auch international für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen.

Steuerpolitik entscheidet über die Verteilung von Reichtum und Macht in unserer Gesellschaft. Eine Linke ohne eigene steuerpolitische Vorstellungen ist eine Linke ohne Anspruch, die Welt gerechter zu machen. Sie gehört für uns ins Zentrum sozialdemokratischer Politik.

Da es uns Erstunterzeichner/innen bewusst ist, dass die SP Schweiz im kommenden Jahr vor allem mit den Wahlen 2019 beschäftigt sein wird, schlagen wir vor, die Arbeitsgruppe selber zu leiten und die Organisation dieser Arbeitsgruppe in Absprache mit dem SP Präsidium zu übernehmen.

Erstunterzeichner/innen:

Jacqueline Badran (Nationalrätin Kt. Zürich), Ada Marra (Nationalrätin Kt. Waadt), Mattea Meyer (Nationalrätin Kt. Zürich), Fabian Molina (Nationalrat Kt. Zürich), Cédric Wermuth (Nationalrat Kt. Aargau)

Unterstützer/innen:

Beda Baumgartner (Vize-Präsident SP Basel-Stadt), Mario Carera (SP Stadt Bern), Tom Cassee (SP 3, Stadt Zürich), Lukas Horrer (Sekretär SP Graubünden), Adil Koller (Präsident SP Basel-Land), Samira Marti (Vize-Präsidentin SP Basel-Land), Ursula Marti (Grossrätin SP Bern), Pascal Pfister (Präsident SP Basel-Stadt), David Roth (Präsident SP Kt. Luzern), Nina Schäfli (Präsidentin SP Thurgau), Jonas Steiner (Stv. Generalsekretär der SP Kanton Zürich), GL SP Kanton Bern, GL SP Kanton Solothurn, GL SP Bezirk Winterthur, GL SP Stadt Zürich

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-1 SP MigrantInnen: Europa den Nationalisten und Fremdenfeinden überlassen oder für eine starke und soziale EU eintreten? Das ist die Wahl!

Nationalismus und Fremdenhass haben in Europa ein erschreckendes Ausmass angenommen. Eine tiefgreifende Solidaritätskrise rührt an den Grundfesten der europäischen Zusammenarbeit. Selbst der Kern Europas wird in Frage gestellt: Mit europäischen Institutionen sicherzustellen, Konflikte friedlich beizulegen und die Menschenrechte aller zu schützen. Der Angriff auf die europäischen Institutionen ist deshalb stets auch ein Angriff auf die Politik überhaupt: dass die Politik unser Leben sozial und ökologisch gestaltet und die Macht der Konzerne in Schranken weist.

Die Folgen des zunehmend aggressiven Nationalismus und der Angriffe auf den Multilateralismus werden auch in der Schweiz immer spürbarer. Umso wichtiger ist es, dass sich die SP mit ihren Verbündeten der antieuropäischen Rhetorik entgegenstellt und über die Landesgrenzen hinweg für ein starkes und soziales Europa eintritt, das seine globale Verantwortung für Frieden, Menschenrechte und eine nachhaltige Entwicklung wahrnimmt.

Ein Element dieses solidarischen Engagements bilden die Wahlen zum Europäischen Parlament. Am 23. bis 26. Mai 2019 werden in Europa die politischen Weichen neu gestellt. Dann wird sich entscheiden, ob die Neoliberalen mit Hilfe der Antieuropäer durchmarschieren oder ob das soziale und solidarische Europa gestärkt werden kann.

Die Wahlen zum Europäischen Parlament sind von strategischer Bedeutung, weil dieses Parlament weit mehr Kompetenzen hat, als bekannt ist: Ohne seine Zustimmung gibt es kein EU-Budget, keine EU-Gesetze (Richtlinien und Verordnungen) und keinen Präsidenten der Europäischen Kommission, der im Politischen System der EU eine Schlüsselfunktion bekleidet. Alle grossen europäischen Parteien treten deshalb mit Spitzenkandidaten an. Wer im Mai 2019 am meisten Stimmen macht, wird neuer Kommissionspräsident bzw. Kommissionspräsidentin. Spitzenkandidat der Sozialdemokratischen Partei Europas SPE ist voraussichtlich Frans Timmermans, der eine hohe Glaubwürdigkeit im Kampf für eine demokratische, soziale und solidarische EU hat. Er verdient die klare Unterstützung auch der SP Schweiz.

Denn es ist für die Schweiz nicht gleichgültig, ob sie von einem auseinanderbrechenden, von Nationalisten und Fremdenhassern beherrschten Europa umgeben ist oder von einer starken, sozialen und solidarischen EU. Schon heute sind über 60 Prozent aller Schweizer Gesetze direkt durch europäisches Recht beeinflusst oder bilden dieses gar eins zu eins ab. Umso mehr ist es ein wichtiges Ziel der SP Schweiz, auf die Wahlen zum Europäischen Parlament vom Mai 2019 Einfluss zu nehmen. In der Schweiz leben über 2.1 Millionen EU-Bürger und -Bürgerinnen – mehr als in manchem EU-Mitgliedstaat. 25% der über 18-jährigen Wohnbevölkerung der Schweiz kann an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen. Diese gilt es zu mobilisieren.

Die Delegiertenkonferenz der SP MigrantInnen ruft deshalb die Parteileitung der SP Schweiz, die Kantonalparteien und die lokalen Sektionen auf:

1. Identifiziert und mobilisiert die zahlreichen SP-Mitglieder und Sympathisierenden mit doppelter Staatsbürgerschaft, damit sie an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen und ihre Stimme für ein starkes und soziales Europa abgeben.
2. Nehmt mit den Schweizer Sektionen der europäischen Schwesterparteien und mit Kulturvereinen aus EU-Staaten Kontakt auf, um mit ihnen zusammen die in der Schweiz lebenden EU-Bürger und -Bürgerinnen für die Wahlen zum Europäischen Parlament zu mobilisieren.
3. Fördert die Mitgliedschaft bei den SP MigrantInnen, welche die Migrationsbevölkerung für politische Mitwirkung und soziale Gerechtigkeit bei uns und in den Herkunftsländern mobilisiert.
4. Unterstützt das Wahlmanifest der SP Europa und des Europäischen Gewerkschaftsbundes, die sich beide unmissverständlich für die Schaffung eines sozialen Europa aussprechen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-2 Nadia Kuhn et al: Ausbeutung von Care-Migrant*innen stoppen!

Das reichste Prozent hat sich im vergangenen Jahr 82% des weltweit erwirtschafteten Vermögens angeeignet.¹³ Diese Entwicklung ist Ausdruck eines Wirtschaftssystems, in dem die Besitzenden durch leistungsfreie Kapitaleinkommen für ihren bereits vorhandenen Reichtum belohnt werden und Arbeit systematisch ausgebeutet wird. Es gibt wenig Berufsfelder, in denen sich diese Ausbeutung so deutlich offenbart, wie im Bereich der individualisierten Pflege in Privathaushalten.

Zehntausende Menschen arbeiten rund um die Uhr zu Tiefstlöhnen in Schweizer Privathaushalten.¹⁴ Obwohl der Normalarbeitsvertrag für Angestellte in der Hauswirtschaft einen Mindestlohn von 18.9 Franken vorsieht,¹⁵ werden die gesetzlichen Bestimmungen oft gebrochen und die gelebte Realität der 24-Stunden-Verfügbarkeit wird nicht annähernd in der verrechneten Arbeitszeit abgebildet. Bei den betroffenen Angestellten handelt es sich meist um Frauen aus Osteuropa, die aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen werden ihre Heimat zu verlassen. Der grosse gesellschaftliche Aufschrei über die genannten Zustände bleibt bisher aus.

Für die SP ist klar: Es ist kein Zufall, dass wir diese prekären Arbeitsbedingungen ausgerechnet im Bereich der Care-Arbeit finden. Das kapitalistische Wirtschaftssystem stützt sich auf eine systematische Auslagerung seiner Kosten in verschiedene Sphären, die scheinbar ohne Konsequenzen ausgebeutet werden können.

Im Bereich der Care-Migration konzentrieren sich drei dieser wichtigen Standbeine der kapitalistischen Wirtschaftsweise. Wir leben in einem Gesellschaftssystem, in welchem der Wohlstand, der durch Lohnarbeit erwirtschaftet wird, vornehmlich in die Taschen der Besitzenden fliesst. Gleichzeitig wird die Erbringung dieser Erwerbsarbeit selber erst durch andere Formen der Arbeit möglich, die heute meist unsichtbar bleiben: Die unbezahlte Care-Arbeit, die meist von Frauen in Privathaushalten verrichtet wird und die Arbeit von Menschen in Tieflohnländern, die durch günstige Preise den Konsum der arbeitenden Bevölkerung in den kapitalistischen Zentren hochhält. Im Kampf um faire Arbeitsbedingungen sind diese Formen der Arbeit meist nicht mitgemeint. Unbezahlte Arbeit von Frauen in Privathaushalten wird mit dem Verweis auf das angeblich natürliche Wesen der Frau nicht als solche anerkannt. Minimale Löhne im globalen Süden werden unter Berufung auf die räumliche Distanz zu unseren Stuben aus dem Feld der Verantwortung verbannt.

Diese Auslagerungsstrategien zeigen sich auch beim Umgang mit Care-Migrant*innen. Die Löhne seien für polnische Verhältnisse sehr gut und die Frauen würden die Arbeit aus Liebe verrichten, wird auch hier argumentiert. Wir wehren uns gegen solche sexistischen und rassistischen Rechtfertigungsstrategien. Jede Form der Lohnarbeit, die in der Schweiz verrichtet wird, verdient eine angemessene Bezahlung, unabhängig von der Herkunft der Ar-

¹³ <https://www.oxfam.org/en/pressroom/pressreleases/2018-01-22/richest-1-percent-bagged-82-percent-wealth-created-last-year>

¹⁴ <https://www.srf.ch/news/schweiz/pflegerinnen-aus-osteuropa-care-migrantinnen-sollen-fairere-bedingungen-erhalten>

¹⁵ https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/normalarbeitsvertraege/Normalarbeitsvertraege_Bund.html

beitsleistenden. Die Ausbeutung von Care-Migrant*innen stellt keine nachhaltige Lösung der aktuellen Care-Krise dar, sondern verschiebt diese stattdessen in die Herkunftsländer der Migrant*innen, in denen neue Care-Lücken entstehen. Die Nachfrage nach Care-Leistungen übersteigt das vorhandene Angebot zunehmend. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Die Lebenserwartung steigt an und damit auch der Bedarf an Pflegeleistungen. Gleichzeitig steigt die Erwerbstätigkeit von Frauen, während jene von Männern nicht signifikant sinkt. Die Folge ist eine zusätzliche Verknappung von Care-Leistungen. Diese Entwicklung steht exemplarisch für die selbst-zerstörerische Tendenz unseres Wirtschaftssystems, die sich auch in anderen Bereichen offenbart.

Der Kapitalismus strebt danach die Sphäre des Ökonomischen auszuweiten, obwohl er in seiner Essenz auf ein Aussen angewiesen ist, das für ihn die Kosten trägt. Er strebt danach die Umwelt zu ökonomisieren und auszubeuten, obwohl er auf intakte Naturgebiete angewiesen ist, welche die Reproduktion von natürlichen Ressourcen sicherstellen. Er strebt danach die Arbeitskraft aller Menschen auf dem Markt zu verwerten, während er auf die Erbringung von unentgeltlichen Care-Leistungen angewiesen ist.

Diese Widersprüche sind eine direkte Folge unseres Wirtschaftssystems und können durch den Markt nicht nachhaltig gelöst werden. Weder die zunehmende Verteuerung und Exklusivität von Care-Leistungen, noch die Senkung der Löhne im bezahlten Care-Bereich stellen für die SP akzeptable Lösungsansätze der Care-Krise dar. Die SP stellt sich zudem dezidiert gegen Scheinlösungen auf dem Buckel von Migrant*innen.

Die SP Schweiz fordert deshalb:

- Griffige Kontrollen und faire Arbeitsbedingungen für Care-Migrant*innen
- Eine Verkürzung der Arbeitszeit, die eine gerechte Verteilung von Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern ermöglicht und zeitliche Ressourcen für die Erbringung von unentgeltlicher Arbeit freisetzt.
- Ein Ausbau der Care-Leistungen seitens der öffentlichen Hand. Nur eine solidarische Finanzierung kann faire Löhne im bezahlten Care-Bereich garantieren und gleichzeitig dafür sorgen, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, Zugang zu Care-Leistungen erhalten.
- Solidarisch finanzierte Pflege und Betreuung
- Unentgeltliche Kinderbetreuung

Gleichzeitig bleibt für uns klar: Langfristig kann die Care-Krise nur durch einen Umbau des herrschenden Wirtschaftssystems gelöst werden. Unser heutiges System verwechselt ökonomischen Profit mit gesellschaftlichem Wohlstand. Wir brauchen einen Wandel von der Markt-Gesellschaft zur Care-Gesellschaft, in der das gute Leben für alle im Fokus steht.

Antragsstellende: Nadia Kuhn, Andrea Simonett, Hannah Pfalzgraf, Dario Engeloeh, Lorenna Stocker, Virginie Bertoncini, Ronja Jansen, Brice Touilloux, Julia Baumgartner, Gian Luca Bonanomi, Loris Ducry, Luca Dahinden, Lewin Lempert und Mia Jenni

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme im Sinne des Wirtschaftskonzepts.

R-3-a Nadia Kuhn et al: Umweltkrise stoppen - Wirtschaftssystem verändern!

Für die SP ist klar: Der Kampf für eine nachhaltige Umwelt- und Klimapolitik kann nur parallel geführt werden zum Kampf für ein besseres Wirtschaftssystem. Deshalb stellt sich die SP gegen die fehlgeleitete Vision eines grünen Kapitalismus.

Wir leben in einem Wirtschaftssystem, in dem Gewinne privatisiert und gesellschaftliche Kosten vergemeinschaftet werden. Ausdruck davon ist das stetige Wachstum der Vermögen des reichsten Prozents: Im Jahr 2013 wurden alleine in der Schweiz 75 Milliarden Franken Kapitaleinkommen an Privatpersonen ausgeschüttet.¹⁶ Grundlage dafür sind hohe Renditen, die ihrerseits auf stetiges Wirtschaftswachstum und die Ausbeutung der Lohnarbeit angewiesen sind. Die Auspressung der Lohnarbeit bildet aber lediglich den sichtbaren Teil eines Ausbeutungssystems, das an seiner Basis darauf angewiesen ist, seine Kosten auszulagern: Die Ausbeutung durch tiefe Löhne wird ermöglicht durch unbezahlte Care-Arbeit in Privathaushalten. Bei steigender Ungleichheit kann der Konsum der arbeitenden Bevölkerung im globalen Norden nur durch erschwingliche Produkte aufrecht erhalten werden, die wegen den noch tieferen Löhnen im globalen Süden so günstig sind.

Dieses System der Auslagerung wird vervollständigt durch unseren Umgang mit der Natur. Die Kosten unserer Lebens- und Wirtschaftsweise werden in Form von Umweltverschmutzung und Ausbeutung natürlicher Ressourcen in den globalen Süden und in die Zukunft verschoben. Mit steigender Belastung der Natur werden die klimatischen Veränderungen aber zusehends auch bei uns spürbar.

Im französischen Dorf Vittel sinkt der Grundwasserspiegel jährlich ab und Quellen drohen zu versiegen, weil Nestle das Trinkwasser in Plastikflaschen verkauft und die Natur die intensive Übernutzung nicht ausgleichen kann.¹⁷ Ein Drittel der weltweiten Agrarflächen drohen durch Verwüstung zu verschwinden und mit ihnen die Nahrungsgrundlage von unzähligen Menschen.¹⁸ Zusätzliche hunderte Millionen Menschen drohen durch einen Anstieg des Meeresspiegels in die Flucht getrieben zu werden.¹⁹

Während die Klimakatastrophe und die Übernutzung der natürlichen Ressourcen in erster Linie vom reichsten Teil der Bevölkerung verursacht wird, treffen die Folgen heute vornehmlich die Ärmsten. Die bisherigen Entwicklungen zeigen klar auf, dass die Erschöpfung von natürlichen Ressourcen und der Zustand unseres Wirtschaftssystems untrennbar miteinander verknüpft sind. Der Kapitalismus kann nur bestehen, solange die Investition von Kapital eine finanzielle Rendite verspricht. Der drohende langfristige Stillstand des globalen Wirtschaftswachstums oder langfristiges Negativwachstum verunmöglichen deshalb sein Überleben. Das kapitalistische System wird zum Opfer seines selbst und bestätigt damit die These, dass es angesichts seiner wahren Kosten nicht überlebensfähig ist.

¹⁶ https://99prozent.ch/wp-content/uploads/2018/04/Argumentarium_ausf%C3%BChrlich_99-Initiative.pdf

¹⁷ <https://www.blick.ch/news/wirtschaft/wasserkrieg-in-den-vogesen-dreht-nestle-vittel-den-hahn-zu-id8724624.html>

¹⁸ <https://www.klimaretter.info/umwelt/nachricht/6140-klimawandel-verstaerkt-die-wuestenbildung>

¹⁹ <https://www.watson.ch/wissen/klima/125998148-klima-meeresspiegelanstieg-gefaehrdet-etwa-halbe-milliarden-menschen>

Für die SP ist klar: Wir werden nicht stillschweigend zusehen, wie sich der Kapitalismus und unsere Umwelt gegenseitig in den Abgrund ziehen. Die bevorstehende Umwelt- und Klimakatastrophe ist das dringlichste Problem, das es zu lösen gilt, denn sie bedroht die Zukunftsperspektiven von unzähligen Menschen. Die SP wird deshalb mit massivem politischem Druck auf allen Ebenen auf eine sozioökonomische Transformation drängen. Dazu braucht es eine verstärkte staatliche Förderung von erneuerbaren Energien und griffige Gesetze, welche das Fortschreiten des Klimawandels und die weitere Verschmutzung unserer Umwelt verhindern.

Gleichzeitig muss uns klar sein, dass diese Massnahmen noch nicht ausreichen. Die enge Verknüpfung zwischen dem kapitalistischen System und dem Niedergang unserer Umwelt zeigt klar auf, dass wir die aktuellen Probleme der Umweltzerstörung nicht ohne einen radikalen gesamtgesellschaftlichen Systemwechsel lösen können. Wir können die Umweltzerstörung nicht aufhalten, solange es für Privatpersonen und Konzerne profitabel bleibt, die Kosten der Produktion und der gängigen Lebensweise in die Sphäre der Umwelt auszulagern. Genau auf diese Auslagerungsstrategien ist unser aktuelles Wirtschaftssystem existenziell angewiesen. Wir brauchen ein Wirtschaftssystem, dessen Überleben nicht an permanentes ökonomisches Wachstum gebunden ist. Um dieses System zu realisieren, braucht es eine Demokratisierung der Wirtschaft. Die Auslagerung von Kosten in die Sphäre der Natur und die Zerstörung unserer zukünftigen Produktions- und Lebensgrundlagen kann nur gestoppt werden, wenn die Bedürfnisse aller Menschen miteinbezogen werden. Im Zentrum steht dabei das Bedürfnis aller kommenden Generationen nach einer intakten Umwelt.

Die Forderungen der SP Schweiz sind klar:

- Es braucht kurzfristig eine massiv verstärkte staatliche Förderung von erneuerbaren Energien und griffige gesetzliche Massnahmen gegen das Fortschreiten des Klimawandels
- Der Zusammenhang von kapitalistischem Wirtschaftssystem und Klimakatastrophe muss endlich anerkannt werden
- Um die Klimakatastrophe langfristig zu stoppen braucht es eine Demokratisierung der Wirtschaft und eine Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems

Antragsstellende: *Nadia Kuhn, Andrea Simonett, Hannah Pfalzgraf, Dario Engeloeh, Lorenna Stocker, Virginie Bertoncini, Ronja Jansen, Brice Touilloux, Julia Baumgartner, Gian Luca Bonanomi, Loris Ducry, Luca Dahinden, Lewin Lempert und Mia Jenni*

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ablehnung zugunsten Gegenresolution R-3-b „Klimakrise stoppen - Wirtschaft ökologisch umbauen“ der Geschäftsleitung.

Begründung:

1) Die Delegiertenversammlung der SPS hat am 23. Juni 2018 das Positionspapier «Verkehr und Finanzplatz Schweiz als blinde Flecken der Schweizer Klimapolitik - SP will Taten statt Illusionen» einstimmig verabschiedet und somit ihre Position zum Thema Klimaschutz geklärt. Dort wurde ein ähnlich lautender Antrag der JUSO abgelehnt. Die Gegenresolution ist eine Zusammenfassung dieser kürzlich verabschiedeten Position.

2) Das Wirtschaftskonzept «Unsere Wirtschaft» äussert sich explizit zum Verhältnis zwischen Klimaschutz und Kapitalismus. Die GL will nicht, dass mit dieser Resolution eine anderslautende Auslegung verabschiedet wird. Zudem wurde ein weiterer ähnlich lautender Antrag der Juso an der DV vom 24. Februar 2018 im Rahmen der ersten Diskussion des Wirtschaftskonzeptes bereits abgelehnt.

R-3-b Gegenresolution der Geschäftsleitung: Klimakrise stoppen - Wirtschaft ökologisch umbauen

Die Klimaerhitzung gehört zu den grössten Bedrohungen der Menschheit. Ohne rasche Massnahmen nehmen Naturkatastrophen, Ernährungsprobleme und Verdrängungskonflikte weiter zu. Das Klima könnte einen Kipppunkt erreichen, der irreversible Folgen hat. Die Kosten unserer Lebens- und Wirtschaftsweise werden in Form von Umweltverschmutzung und Ausbeutung natürlicher Ressourcen in den globalen Süden und in die Zukunft verschoben. Während die Klimakatastrophe und die Übernutzung der natürlichen Ressourcen in erster Linie vom reichsten Teil der Bevölkerung verursacht wird, treffen die Folgen vornehmlich die Ärmsten. Mit steigender Belastung der Natur werden die klimatischen Veränderungen aber zusehends auch bei uns spürbar. Die bisherigen Entwicklungen zeigen, dass die Erschöpfung natürlicher Ressourcen und unsere Wirtschaftsweise untrennbar miteinander verknüpft sind.

Mit dem Pariser Klimaübereinkommen hat sich die Schweiz zusammen mit der Staatengemeinschaft dazu verpflichtet, ihr Möglichstes dazu beizutragen, um die Klimaüberhitzung auf deutlich unter 2°, möglichst 1,5°, zu begrenzen. Das setzt den raschen und konsequenten Ausstieg aus den fossilen Energien sowie aus der Atomkraft voraus. Die SP wird deshalb mit massivem politischem Druck auf allen Ebenen auf eine sozioökonomische Transformation drängen. Dazu braucht es förderliche Rahmenbedingungen und griffige Gesetze, um die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz zu fördern, welche das Fortschreiten des Klimawandels und die weitere Verschmutzung unserer Umwelt verhindern.

Die aktuellen Probleme der Umweltzerstörung können nur mit einem radikalen gesamtgesellschaftlichen Systemwechsel gelöst werden. Wir brauchen ein Wirtschaftssystem, dessen Überleben nicht an permanentes ökonomisches Wachstum gebunden ist. Um dieses System zu realisieren, braucht es eine Demokratisierung der Wirtschaft. Im Zentrum steht dabei die Notwendigkeit einer intakten Umwelt für alle kommenden Generationen.

Die SP stellt folgende Forderungen auf

- Es braucht eine ambitionierte Klimapolitik 2020-2030, die die Ziele des Pariser Übereinkommens auf nationaler Ebene umsetzt. Damit die Schweiz bis 2045 klimaneutral wird, muss der Umbau des Energiesystems schneller vorangetrieben werden. Der Verbrauch von Energie muss vermindert, die Effizienz in der Energieverwendung gesteigert, die Gebäudesanierung beschleunigt, der Strassenverkehr elektrifiziert und der Umstieg auf klimafreundliche Mobilität gefördert werden.
- Es braucht einen verbindlichen Ausbaupfad bei den erneuerbaren Energien, insbesondere bei der Solarenergie. Die Zwischenziele beim Ausbau der Erneuerbaren und der CO₂-Absenkung sind zu erhöhen und als verbindliche Dekarbonisierungsstrategie auszugestalten.

- Die Finanzplatzstrategie muss konsequent klimafreundlich werden. Ziel ist, dass ab 2025 Schweizer Unternehmen keine Öl- und Gasprojekte mehr finanzieren oder sich an Firmen, die in diesen Bereichen tätig sind, beteiligen.
- Die Schweiz muss einen verursachergerechten Beitrag an die Finanzierung von Massnahmen in den Ländern des Südens leisten, um die jährlich international zugesicherten 100 Milliarden Dollar für mehr Klimagerechtigkeit mitfinanzieren zu können.
- Der Steigerung der CO₂-Emissionen aus dem Luftverkehr ist dezidiert entgegenzuwirken. Es braucht eine Ticketabgabe. Der Ertrag soll in die internationale Klimafinanzierung fliessen. Die Schweiz soll sich auf internationaler Ebene für eine Kerosinsteuer einsetzen. „Biotreibstoffe“ sind wegen der Konkurrenz von Landflächen für die Nahrungsproduktion und der Zerstörung von Urwäldern keine Alternative.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-4 SP60+: Bezahlbaren Wohnraum für Alle – auch im Alter!

Die SP60+ fordert ein wesentlich verstärktes Engagement der öffentlichen Hand zur Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum für Senioren, Familien und Junge. Sie unterstützt deshalb die Initiative des Mieterverbandes für mehr bezahlbare Wohnungen und verlangt eine rasche Aufstockung des *Fonds de Roulement*. Gleichzeitig fordert sie, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, und dafür zu sorgen, dass für die ältere Bevölkerung für sie geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht.

In den Ballungsräumen treiben Investoren und Finanzfonds die Boden- und Immobilienpreise in astronomische Höhen. In der Folge sind für Viele die Mieten bis weit in den Mittelstand kaum mehr tragbar. Für die ältere Bevölkerung ist das Angebot an Wohnraum, der ihrer Lebenssituation entspricht, ungenügend. Oft bleibt mangels altersgerechter Strukturen nur ein kostspieliger Wechsel ins Alters- und Pflegeheim. Dies verursacht hohe Kosten für die öffentliche Hand.

Die Rezepte dagegen sind längst bekannt. Sie müssen jetzt endlich realisiert werden.

Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Es braucht dringend eine Offensive für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Die SP60+ unterstützt die Initiative des Schweizer Mieterverbandes «*Mehr bezahlbare Wohnungen*». Sie verurteilt die Verzögerungstaktik der bürgerlichen Mehrheit in der Nationalratskommission, die eine rasche parlamentarische Behandlung der Initiative verhindert und die notwendige Aufstockung der Darlehen an gemeinnützige Bauträger (*Fonds de Roulement*) blockiert.

Aktive Bodenpolitik. Eine aktive Bodenpolitik in den Kantonen und Gemeinden ist das A und O einer sozialverträglichen Bereitstellung von Wohnraum. Damit soll insbesondere auf kantonaler und kommunaler Ebene potentiell Bauland der Spekulation entzogen und im Baurecht mit entsprechenden Auflagen günstig abgegeben werden. Auch auf Bundesebene gibt es entsprechendes Potential in den Arealen der SBB und der bundeseigenen Betriebe. Diese sind primär für gemeinnützige Wohnbauprojekte und nicht für gewinnorientierte Luxusbauten zu nutzen.

Wohnraum für Menschen der zweiten Lebenshälfte. Die SP60+ fordert die öffentlichen Hand auf, mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus auch den Bedürfnissen der älteren Menschen entsprechende Angebote zu schaffen. Dafür sollen auch die bestehenden gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften dazu aufgefordert werden, sich zu erweitern. Diese Angebote haben den Einkommensverhältnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst zu sein, sie müssen die gesundheitliche Versorgung und die Betreuung sicherstellen und den Menschen ein Leben in einem Umfeld bieten, das ihnen generationenübergreifende Kontakte ermöglicht und an vielfältigen gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben lässt.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-5-a SP60+: Ein Leben in Würde – auch für die Schwächsten! Stopp dem Abbau bei der Sozialhilfe!

Armut und prekäre Lebensbedingungen haben vorwiegend strukturelle Ursachen. Die SP60+ fordert deshalb eine Sozialhilfe, die auch den Ärmsten dieser Gesellschaft ein würdiges Leben erlaubt. Der Grundbedarf ist auf dem Niveau der Ergänzungsleistungen festzulegen. Zudem sind die Unternehmen stärker in die Pflicht zu nehmen, und ein Bundesgesetz soll verbindliche Vorgaben zum Vollzug machen.

In der Schweiz beziehen rund 250'000 Menschen Sozialhilfe, davon ein Drittel Kinder und Jugendliche. Armut und prekäre Lebensbedingungen werden von den Betroffenen kaum frei gewählt, sondern haben Ursachen, die von den Individuen nur schwer beeinflussbar sind. Tiefelöhne und fragile Arbeitsverhältnisse führen zu Working-Poor-Situationen; diskriminierende Langzeitarbeitslosigkeit bewirkt vor allem und zunehmend bei Personen über 50 eine hoffnungslose Lage auf dem Arbeitsmarkt; mangelndes Engagement der Unternehmen bei der Re-Qualifizierung gefährdet ungenügend Ausgebildete; der Leistungsabbau in den letzten 15 Jahren bei den Sozialversicherungen, insbesondere bei der IV, erhöht zusammen mit steigenden Mieten und Krankenkassenprämien den Druck auf bereits bestehende kritische ökonomische Verhältnisse. Welche Schande, dass in der reichen Schweiz auch zehntausende von Kindern unter Armut leiden!

Es ist Zeit, Gegensteuer zu geben:

Erhöhung des Grundbedarfs. Bei der Sozialhilfe geht es um lächerliche Beträge. Wie soll etwa eine 4-köpfige Familie mit 5.40 für Essen und Trinken und 60 Rappen für den ÖV pro Person und Tag auskommen? Das ist ein Skandal!

Die SP60+ verlangt deshalb eine massive Erhöhung der Sozialhilfe, kurzfristig auf das Niveau der Ergänzungsleistungen. Längerfristiges Ziel ist, den Gesamtbetrag für eine Einzelperson auf CHF 4000.- pro Monat zu erhöhen.

Die Unternehmen verpflichten, Verantwortung zu übernehmen. Unternehmen sind wesentliche Akteure bei der Produktion von Armut und prekären Lebensbedingungen. Sie sollen denn auch ihre Verantwortung wahrnehmen.

Die SP60+ fordert deshalb einen Minimallohn von mindestens Fr.4'500 pro Monat, einen ausgebauten Kündigungsschutz sowie eine obligatorische Förderung der Weiterbildung für Alle. Die Unternehmen sollen zudem entscheidend die Sozialhilfe mitfinanzieren.

Ein Bundesgesetz zur Sozialhilfe. Die Sozialhilfe wird konkret durch die Gemeinden ausgestaltet und vollzogen. Wie zu Gotthelfs Zeiten eben. Das macht sie anfällig für lokale Eigenheiten, führt zu kommunalen Vermeidungsstrategien und Sozialtourismus auf der Suche nach billigem Wohnraum.

Die SP60+ fordert deshalb eine Kantonalisierung der Sozialhilfe im Rahmen eidgenössischer Vorgaben. Ein Bundesgesetz mit entsprechenden Bestimmungen und Standards ist deshalb überfällig.

Antrag der Geschäftsleitung: Ablehnung zugunsten Gegenresolution R-5-b der Geschäftsleitung.

Begründung: Grundsätzlich geht die Resolution in die richtige Richtung und die Analyse ist korrekt. Die Lösungen jedoch sind schlecht. Die SP hat das Ziel, die Sozialhilfe auf Bundesebene mit einem entsprechenden Sozialhilfegesetz zu regeln, und nicht, die Sozialhilfe aufgrund von Bundesvorschriften zu «kantonalisieren». Zudem sind die Kantone bereits heute für die Sozialhilfe zuständig. Die Unterschiede liegen bei der Belastung, denn zum Teil werden die Ausgaben auf die Gemeinden überwält.

Daneben kämpft die SP für eine Stärkung der Sozialversicherungen, also von Systemen, die der Sozialhilfe vorgelagert sind. Die Zahlen der Sozialhilfe sind vor allem wegen früherer Reformen der IV und der Arbeitslosenversicherung gestiegen. Die Personen wurden ganz einfach in die Sozialhilfe abgeschoben, obwohl eigentlich die Instrumente, über welche die Sozialversicherungen zur Wiedereingliederung der Versicherten verfügen, wirksamer sind als jene der Sozialhilfe, die eine Nothilfe bleibt. Die Geschäftsleitung der SP ist deshalb der Ansicht, dass es nicht angebracht ist, die Sozialhilfe so zu stärken, wie es die SP 60+ fordert. Sie soll statt dessen auf struktureller Ebene gestärkt werden, wie wir das in unserem Positionspapier von 2015 gefordert haben (https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/these_aide_sociale_position_presidence_de.pdf).

R-5-b Gegenresolution der Geschäftsleitung: Für eine moderne und gerechte Sozialhilfe!

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherheit. Gegenwärtig wird sie von mehr als 270 000 Personen in Anspruch genommen und die Ausgaben belaufen sich auf 2,7 Milliarden Franken, Tendenz steigend. Seit einigen Jahren befindet sich die Sozialhilfe im Kreuzfeuer der Kritik. Die Diskussion dreht sich entweder um die zunehmenden Ausgaben oder um ein paar wenige Missbrauchsfälle. Das ist der Vorwand, den die SVP und die harte Rechte benutzen, um in mehreren Kantonen heftige Angriffe gegen dieses wesentliche Element des Sozialschutzes zu fahren. Als Folge dieser harten Kritiken gegen die Sozialhilfe hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im Einvernehmen mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) die Normen der Sozialhilfe verschärft. Die Revision der Normen wurde mit der Inkraftsetzung ihres zweiten Teils am 1. Januar 2017 abgeschlossen. Ihre Bilanz ist dramatisch. Sie brachte namentlich eine Senkung der Unterhaltspauschale für junge Erwachsene und kinderreiche Familien mit sich.

Den Verfechtern eines Abbaus der Sozialhilfe genügte dies jedoch nicht: In mehreren Kantonen fordert die Rechte Beitragskürzungen bis zu 30 %. Mit anderen Worten soll eine vierköpfige Familie in Zukunft über nicht mehr als 5 Franken pro Tag und Person verfügen, um sich zu ernähren. Diese Kürzungen sind umso schlimmer, als ein Drittel der SozialhilfebezügerInnen Kinder und Jugendliche sind. Das ist ein Skandal in einer so wohlhabenden Schweiz. Die Angriffe widerspiegeln einen politischen Kontext, in dem es um einen ganz grundlegenden Richtungsstreit geht. In den letzten fünfzehn Jahren haben die Revisionen der vorgelagerten Systeme wie IV oder AVIG eine Zunahme der Zahl der SozialhilfebezügerInnen und der Kosten mit sich gebracht. Die Entwicklung hat mit anderen Worten zu einer Schwächung des Versicherungsprinzips geführt, das für die allermeisten Instrumente der sozialen Sicherheit gilt, und dem Unterstützungs- bzw. dem Fürsorgeprinzip Auftrieb gegeben. Insgesamt hat der Abbau in den Sozialversicherungen die Lasten hin zur Sozialhilfe verlagert. Die SozialhilfebezügerInnen haben mehr Mühe, wieder eine Erwerbstätigkeit zu finden, was die Bezugsdauer verlängert.

In diesem Kontext kämpft die SP für drei zentrale Massnahmen, mit denen die Praktiken in der Sozialhilfe modernisiert und die Belastung für bestimmte Gemeinden gesenkt werden sollen:

- 1) Erarbeitung eines eidgenössischen Rahmengesetzes für die Sozialhilfe:** Gegenwärtig definiert die SKOS die Normen in Form von Empfehlungen für die Kantone ohne verbindlichen Charakter. Das führt zu Ungleichheiten bei der Betreuung der EmpfängerInnen und führt zu Schwelleneffekten, die in den Kantonen nicht überall gleichermassen ausgeprägt sind. Zudem haben die verschiedenen Praktiken eine negative Konkurrenz unter den Kantonen und Gemeinden zur Folge. Deshalb braucht es einen verbindlichen Gesetzesrahmen, mit dem insbesondere die Finanzierung und die Koordination der Sozialhilfe mit den restlichen bedarfsabhängigen Leistungen sowie mit den übrigen Sozialversicherungen geregelt werden kann. Schliesslich wird ein solcher Rahmen der Sozialhilfe eine stärkere politische und demokratische Legitimation geben.

- 2) Harmonisierung des sozialen Existenzminimums auf der Ebene der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV:** Das in den SKOS-Normen definierte Existenzminimum ist klar ungenügend. Die Kantone sind nahe daran, dem zuwiderzuhandeln, was zu inakzeptablen Ungleichheiten in der Behandlung führen wird. Diese Situation ist nicht mehr tragbar und es braucht eine harmonisierte Definition des Begriffs des Existenzminimums auf Bundesebene. Das soziale Existenzminimum ist ein wesentlicher Kern des Sozialstaates und dient der Erhaltung des sozialen Friedens. Eine solche Harmonisierung wird der Sozialhilfe und den bedarfsabhängigen Leistungen einen Rahmen geben.
- 3) Einführung eines Ausgleichsmechanismus:** Die Sozialhilfequote variiert stark unter den Gemeinden, den Kantonen und den Regionen. Ebenso werden die Lasten für die Kantone und die Gemeinden sehr unterschiedlich verteilt. Gewisse Kantone haben ihre Finanzierungen kantonalisiert, während andere die Lasten ganz auf die Gemeinden überwälzen, so dass einige an die Grenzen des Erträglichen stossen. Deshalb fordert die SP die Einführung eines inter- und intrakantonalen Ausgleichsinstruments, um die am stärksten betroffenen Regionen zu entlasten.

Die Politik der sozialen Sicherheit in der Schweiz muss einen fortschrittlichen Weg einschlagen. Diese drei Massnahmen werden die Öffnung zu einer moderneren und gerechten Sozialhilfe hin ermöglichen. Sie werden auch die betroffenen Personen ins Zentrum der Bemühungen stellen und gleichzeitig Lösungen für die Probleme der Behörden liefern. Schliesslich wird sich die SP mit all ihren Kräften für eine Stärkung der Sozialversicherungen wie IV und Arbeitslosenversicherung einsetzen, die besser ausgerüstet sind, um einen Grossteil der Personen, welche Sozialhilfe beziehen, zu übernehmen und wiedereinzugliedern.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-6 SP Neuenburg: Solidarität mit allen Regionen der Schweiz

Die Schweiz ist bekanntlich ein reiches Land, aber der Reichtum ist zwischen den ärmsten und den reichsten Bewohnern unseres Landes ungerecht verteilt. Die SP Schweiz weist immer wieder auf diesen Umstand hin.

Während einerseits dieser Kampf, ein Kernanliegen unserer Partei, unbedingt fortgesetzt werden muss, ist es andererseits wichtig, uns auch um die offensichtlichen Unterschiede in der Verteilung des Reichtums zwischen den Regionen zu kümmern.

So zum Beispiel zeigt eine im Jahr 2010 zur Einkommensverteilung in der Schweiz veröffentlichte Studie²⁰ auf, dass das mittlere Einkommen pro Steuerzahler in Zug über 100'000 Franken beträgt, während es im Kanton Jura bei kaum 55'000 Franken liegt.

Die sehr hohen Einkommen, wie auch das Wachstum in den Kantonen, sind sehr ungleich verteilt. Gleichzeitig sind die sozialen Unterschiede zwischen den Schweizer Kantonen sehr gross. So gab es im Jahr 2016 über 7% Sozialhilfebezüger in Neuchâtel, während es in Appenzell Innerrhoden weniger als 1% waren²¹.

Um diese offensichtlichen Ungleichheiten zu korrigieren, hat der Bund die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) eingeführt, welche 2004 vom Volk und den Kantonen mit über 64% angenommen wurde. Es handelt um ein unverzichtbares Instrument, das wir nicht in Frage stellen wollen. Leider ist es aber ungenügend.

Tatsächlich sind seit der Einführung der NFA die Ungleichheiten zwischen den Regionen nicht weniger geworden, sondern mehr, wenn auch der Anstieg in einem geringeren Masse stattgefunden hat, als wenn sie nicht existieren würde.

Zum einen zeigt es sich, dass trotz dieses Ausgleichs kein Kanton mit einem schwachen Potential es geschafft hat, seine Wirtschaft dauerhaft anzukurbeln. Zum anderen hat die neue Aufgabenteilung bewirkt, dass die Kantone viele zusätzliche Aufgaben übernehmen mussten. Demzufolge wurden wirtschaftlich schwache Kantone schnell überlastet, obwohl die NFA eigentlich das Gegenteil bewirken sollte.

Zudem haben die wirtschaftlich starken Kantone bei der 2017 angenommenen Optimierung der NFA Korrekturmassnahmen verlangt, um – kurz gesagt – weniger zu zahlen. Mit diesem neuen Modell sind die Regionen, die vorher schon benachteiligt waren, noch schlechter gestellt. Unter anderem wird die Relevanz des Ressourcenindex, dessen Prozesse und Kriterien wenig transparent sind (berücksichtigte Beiträge, „fiktive Beträge“, usw.) in Frage gestellt.

Dies ist umso ungerechter, als dass der Erfolg der wirtschaftlich sehr dynamischen Kantone zwar auch ihrer eigenen, etwas klügeren Politik zu verdanken ist. Aber vor allem ist der Erfolg ein Resultat ihrer geografischen Lage, ihrer Geschichte und auch der Bundesinvesti-

²⁰ DFF-AFC, Répartition des revenus en Suisse : faits et tendances, une analyse des revenus imposables, 2006
(in Französisch)

²¹ BFS, Sozialhilfequote nach Kanton und gesamtschweizerischer Durchschnitt, 2016

tionen, d. h. der Infrastrukturen, welche sowohl von den „reichen“ als auch von den „armen“ Regionen finanziert worden sind.

Zudem wurde manchmal kluge Politik durch übertriebene Steuerwettbewerbspolitik ersetzt, welche letztendlich das gesamte System beschädigt, indem sie bewirkt, dass sehr reiche Steuerzahler kurzfristig an einen Ort ziehen und öffentliche Infrastrukturen von denjenigen Kantonen benutzen, die bewusst darauf verzichtet haben, den Weg des Steuerabbaus zu nehmen.

Dies darf die SP nicht mehr tolerieren. Während der Föderalismus in der Bundesverfassung verankert ist und nicht in Frage gestellt wird, darf er nicht dazu dienen, Umstände zu rechtfertigen, bei denen einige Regionen dieses Landes immer ärmer werden, bis ihren Behörden nur noch drei Lösungen bleiben: das dauerhafte Defizit, was langfristig nicht haltbar ist, der Abbau der Infrastrukturen, was grundsätzlich Ungleichheit schafft, und die Sparpolitik, welche nur kurzfristig wirkt.

Es darf nicht sein, dass die Verschlechterung der Lage in einigen Regionen den Wohlstand des gesamten Landes negativ beeinflusst, da diese Regionen oft viele Arbeitsplätze und entsprechendes Fachwissen aufweisen. Der Kanton Neuchâtel, zum Beispiel, trägt dank seiner einzigartigen Uhrenindustrie und seiner Innovationsfähigkeit (der Kanton hat den höchsten Patentenanteil der Schweiz pro Einwohner) wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes bei, dies trotz seiner wohlbekannten finanziellen Probleme.

Dafür muss sich die SP Schweiz während der nächsten Legislatur stark machen:

1. Reduktion der Einkommensungleichheiten zwischen den Kantonen;
2. Investitionen vor allem in den Kantonen mit tieferem wirtschaftlichem Niveau;
3. Verzicht auf das Übertragen von weiteren Lasten auf die Kantone, insbesondere in Franken pro Person, da eine solche Politik die Ungleichheiten verstärkt;
4. Förderung einer Reform des Finanzausgleichs mit dem Ziel, transparentere und nachvollziehbarere Kriterien zu schaffen als der aktuelle Ausgleich der Ressourcen und der Lasten.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-7 der Geschäftsleitung: Gegen das Krankenkassendiktat bei der Gesundheitsfinanzierung

Die Kassen-Lobby im eidgenössischen Parlament hat in der laufenden Legislatur die absolute Mehrheit der Rechten von FDP und SVP im Nationalrat dazu missbraucht, ihren ganzen Einfluss geltend zu machen. Die Versicherer diktieren bei den meisten Dossiers ihre Gesundheitspolitik und sind für zahlreiche Blockaden verantwortlich. Gleichzeitig explodieren die Prämien, und konkrete Massnahmen, um die Kostensteigerung in den Griff zu bekommen, werden abgelehnt oder in die Länge gezogen.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) berät gegenwärtig ein Projekt, das die Art der Finanzierung der Gesundheitsleistungen grundlegend verändern soll. Das auch unter dem Namen «EFAS» bekannte Projekt wird den Krankenkassen eine unverhältnismässige Macht bei der Finanzierung geben und die Kantone bei der Versorgungssteuerung der Pflegeleistungen erheblich schwächen. So sollen nach der Absicht der Kommission die Versicherer die Rolle als (monistische) Zahlstelle übernehmen. Die Kantone würden ihnen einen Pauschalbetrag in der Höhe von 25,5 % der Kosten der Grundversicherung (gegenwärtig über 7 Milliarden) überweisen, während der Rest durch die Prämien bezahlt würde. So könnten die Kantone keine demokratische Kontrolle mehr über die Verwendung der öffentlichen Gelder ausüben. Trotz dem starken Druck der Kantone und Widerstand der SP sind die Bürgerlichen und die Krankenkassen kein Jota davon abgewichen und haben ihre Sichtweise durchgesetzt.

Unter diesen Bedingungen bekräftigt die SP Schweiz entschieden ihre Ablehnung von «EFAS». Sie ist bereit, all ihre Kräfte aufzubieten, um die Interessen der Versicherten zu verteidigen und ein inakzeptables Projekt zu bekämpfen, das auf dem Diktat der Kassen beruht.

NEIN zu einem Projekt, das die kantonalen Kompetenzen bei der Versorgungssteuerung schwächt. Das von der SGK-N erarbeitete Projekt will den Transfer der Leistungen vom stationären zum ambulanten Bereich fördern und mittelfristig die Zunahme der Gesundheitskosten in den Griff bekommen. Nur ist davon nichts zu sehen. Faktisch werden die Kantone einen Blankoscheck für die 52 in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) tätigen privaten Versicherer unterschreiben. Die Krankenkassen werden alleine über die vom KVG zurückbezahlten Leistungen entscheiden. Die Kantone werden keine Macht mehr haben, um die Rechnungen zu überprüfen. Zudem gibt es andere, wesentlich wirksamere Massnahmen, um das anvisierte Ziel rasch zu erreichen: Erarbeitung einer umfassenden Liste der ausschliesslich ambulant zu erbringenden Leistungen oder verstärkte Koordination der Pflegeleistungen rund um die Grundversorgung.

NEIN zu einem Projekt, das die Zusatzversicherungen entlastet und die Position der Privatkliniken stärkt. «EFAS» will die Position der Privatspitäler stärken, die nicht auf den kantonalen Spitallisten figurieren. Diese Listen umfassen alle Betriebe, die zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung operieren. Die Versicherer können jedoch mit den nicht auf der Liste aufgeführten Kliniken übereinkommen, dass diese trotz allem einen Beitrag des KVG erhalten. Dieser beträgt 45 % der Kosten der gelieferten Leistung. Die

SGK-N plant, diesen Beitrag auf 74,5 % zu erhöhen. Faktisch werden die Zusatzversicherungen, die im Allgemeinen den Rest der Rechnung bezahlen, entlastet, die Macht der Kantone in der Versorgungssteuerung wird massiv geschwächt.

NEIN zu einem Projekt, das die Versicherten noch stärker belastet. Mit «EFAS» wird die Beteiligung der Versicherten an den Gesundheitskosten zunehmen. Es ist im Übrigen nicht geplant, den Gesamtanteil der von der öffentlichen Hand übernommenen Ausgaben zu erhöhen. Heute bezahlen die Versicherten fast 30% der Gesamtkosten aus ihrer Tasche. Das ist deutlich mehr als in den umliegenden Ländern. Aktuell werden in den Parlamentskammern weitere Gesetzesentwürfe diskutiert, die alle darauf abzielen, die Patientinnen und Patienten verstärkt zur Kasse zu bitten. So ist die von der Mehrheit der Rechten im Parlament durchgedrückte monistische Finanzierung inakzeptabel. Denn was die Versicherten benötigen, ist ganz im Gegenteil eine sinkende Prämienlast.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

Die Internationale

Wacht auf, Verdammte dieser Erde,
die stets man noch zum Hunger zwingt!
Das Recht wie Glut im Kraterherde
nun mit Macht zum Durchbruch dringt.
Reinen Tisch macht mit dem Bedränger!
Heer der Sklaven, wache auf!
Ein Nichts zu sein, tragt es nicht länger,
alles zu werden, strömt zuhauf!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

Es rettet uns kein höh'res Wesen,
kein Gott, kein Kaiser, noch Tribun.
Uns aus dem Unrecht zu erlösen,
können wir nur selber tun!
Leeres Wort: des Armen Rechte!
Leeres Wort: des Reichen Pflicht!
Unmündig nennt man uns und Knechte,
duldet die Schmach nun länger nicht!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

In Stadt und Land, Ihr Arbeitsleute,
wir sind die stärkste der Partei'n.
Die Müssiggänger schiebt beiseite!
Diese Welt muss unser sein;
unser Blut sei nicht mehr der Raben
nicht der mächt'gen Geier Frass!
Erst wenn wir sie vertrieben haben,
dann scheint die Sonn' ohn' Unterlass!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

L'Internationale

Debout les damnés de la terre !
Debout les forçats de la faim !
La raison tonne en son cratère...
C'est l'éruption de la fin.
Du passé faisons table rase !
Foule esclave, debout, debout :
le monde va changer de base,
nous ne sommes rien, soyons tout.

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Il n'est pas de sauveurs suprêmes :
Ni Dieu, ni César, ni tribun.
Producteurs, sauvons-nous nous-mêmes,
Décrétons le salut commun !
Pour que le voleur rende gorge.
Pour tirer l'esprit du cachot.
Soufflons nous-mêmes notre forge :
Battons le fer quand il est chaud !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Hideux dans leur apothéose,
les rois de la mine et du rail
Ont-ils jamais fait autre chose,
Que dévaliser le travail ?
Dans les coffres-forts de la bande,
ce qu'il a créé s'est fondu.
En décrétant qu'on le lui rende,
Le peuple ne veut que son dû !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !